

Barbara Kowalewski  
Frauengestalten  
im Geschichtswerk des T. Livius

# Beiträge zur Altertumskunde

Herausgegeben von  
Michael Eler, Dorothee Gall, Ernst Heitsch,  
Ludwig Koenen, Reinhold Merkelbach,  
Clemens Zintzen

Band 170



K · G · Saur München · Leipzig

Frauengestalten  
im Geschichtswerk des T. Livius

Von  
Barbara Kowalewski



K · G · Saur München · Leipzig 2002

**Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2002 by K. G. Saur Verlag GmbH, München und Leipzig

Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten. All Rights Strictly Reserved.

Jede Art der Vervielfältigung ohne Erlaubnis des Verlages ist unzulässig.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Gesamtherstellung: Druckhaus „Thomas Müntzer“ GmbH, 99947 Bad Langensalza

ISBN 3-598-77719-1

MEINER FAMILIE



## DANKSAGUNG

Die vorliegenden Studien wurden von der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln im Sommer 2001 als Inaugural-Dissertation angenommen und für die Veröffentlichung leicht überarbeitet. Gutachter waren die Herren Professoren W. D. Lebek und W. Ax.

Angeregt und betreut wurde die Arbeit von Herrn Professor Dr. W. D. Lebek, der ihren Fortgang durch viele wertvolle fachliche und redaktionelle Ratschläge sowie geduldiges Zuraten gefördert hat. Ihm gilt mein besonderer Dank.

Ebenso danke ich allen anderen akademischen Lehrern, die mich während meiner Studienjahre betreut und auf mannigfache Weise gefördert haben.

Verpflichtet bin ich nicht zuletzt meiner Familie, die mich insbesondere bei den Korrekturarbeiten sowie bei der Erstellung des Layouts unterstützt hat.

Köln, im Juli 2002

Barbara Kowalewski geb. Hömig





# INHALT

EINLEITUNG – <i>historia magistra vitae</i> .....	1
MORALISCH-DIDAKTISCHE INTENTION – <i>omnis exempli documenta</i> .....	10
<b>A. EINZELNE FRAUENGESTALTEN</b>	
I. FRAUENRAUB, VERRAT UND INTERVENTION: Der Raub der Sabinerinnen .....	17
II. FREIHEITSLIEBE UND FRIEDENSVERMITTLUNG: Der Appell Veturias .....	34
III. INDIVIDUUM UND STAATSINTERESSE: Der Tod Horatias .....	42
IV. HELDENTRIAS MIT DAME: Die Flucht Cloelias .....	51
V. SELBSTBEWUSSTSEIN UND KALKÜL: Etruskische Königsmacherinnen .....	58
1. Tanaquil – <i>perita caelestium prodigiorum mulier</i> .....	59
2. <i>ferox</i> Tullia – skrupelloser Ehrgeiz .....	75
VI. HERRSCHSUCHT, EHRGEIZ UND UNGLÜCK: Das Königshaus von Syrakus .....	91
1. Damarata und Harmonia – königlicher Hochmut .....	91
2. Heraclia und ihre Töchter - Opfer eines Racheakts .....	97
VII. MORAL UND POLITIK: <i>Exempla pudicitiae</i> .....	107
1. Lucretia - Ideal einer <i>matrona</i> .....	107
2. Fabia minor – gekränkte Eitelkeit .....	138
3. Verginia – <i>nefas a libidine ortum</i> .....	142
4. Brautwerbung in Ardea .....	176
5. Chiomara - Schicksalsgefährtin Lucretias .....	179
VIII. STANDESBEWUSSTSEIN: Der Kult der <i>Pudicitia Plebeia</i> .....	193
IX. BEWIESENE SITTSAMKEIT: Claudia Quinta .....	197
X. RÖMISCHE BÜNDNISPOLITIK: RESPEKT GEGENÜBER WEIBLICHEN GEISELN .....	204
1. Die Gattin des Illyrischen-Fürsten Mandonius – engagierte Fürsprache .....	204
2. Die Verlobte des Keltiberer-Fürsten Allucius .....	211
XI. LETZTE RETTUNG VOR DEM FEIND: Selbstmord .....	219
1. Sophoniba – stolzer Patriotismus .....	219
2. Theoxena – kollektiver Selbstmord einer Familie .....	240
3. Die Gattin des Boetharchen Hasdrubal .....	250
XII. KRONZEUGIN IM BACCHANALIEN-SKANDAL: Hispala Faecenia .....	252

XIII. PFLICHTVERGESSENHEIT UND LEICHTFERTIGKEIT - Folgen blinder Leidenschaft .....	283
1. Die Hochzeit Antiochos III. - <i>amor et luxuria</i> .....	283
2. L. Quinctius Flaminus - Mord als Amusement .....	286
3. Verrat zum Vorteil Roms .....	293
XIV. GIFTMORDAFFÄREN .....	298
1. Ein spektakulärer Fall von Giftmischerei aus dem Jahr 331 .....	299
2. Vergiftung unliebsamer Ehemänner .....	301
3. Sexuelle Vergehen .....	304
XV. VERDIENSTE UM DEN RÖMISCHEN STAAT .....	305
1. Vestia Oppia und Facula Cluvia .....	305
2. Busa .....	306
XVI. EINZELEPISODEN .....	308
1. Subtile Rache eines gehörnten Ehemannes .....	308
2. Fleischverteilung des M. Flavius - Lohn für einen Freispruch? .....	308
3. Sorge um den Leichnam Alexanders I. von Epeiros .....	309
4. Ein unpatriotischer Wunsch - Claudia, die Schwester des P. Claudius Pulcher .....	311
5. Spott über die Prophezeiung eines Haruspex - Die Mutter des Seppius Loesius .....	314
6. Opfer sexueller Ausschweifungen Philipps V. - Polycratia .....	315
7. Erpressung in Argos - Apega, die Gattin des Nabis von Sparta .....	318
8. Heiratspolitik - Corneliae, die Töchter des P. Cornelius Scipio .....	320

## B. VIRGINES VESTALES

I. Die Einführung des Vesta-Kultes in Rom .....	325
II. Das Schicksal Rea Silvias .....	326
III. Die Flucht nach Caere .....	327
IV. Der Unzucht angeklagte Vestalinnen .....	328
Oppia, Postumia, Minucia, Opimia und Floronia, Sextilia, Tuccia, Aemilia, Licinia und Marcia	
V. <i>ignis sempiternus extinctus est</i> .....	336
VI. Brand des Vesta-Tempels .....	338
VII. Der Vesta-Tempel – Argument gegen die Übersiedelung nach Veji .....	339

## C. STREIT UM DIE *LEX OPPIA*

I. Disposition .....	343
II. Das Szenarium .....	346
III. Rededuell: M. PORCIUS CATO - L. VALERIUS .....	349
1. Plädoyer des Konsuln .....	349
2. Plädoyer des Volkstribunen .....	351
IV. Konträres Urteil über Charakter und Motive der Frauen .....	354
1. Frauenbild des M. Porcius Cato .....	354
Exkurs: Die "weise Lüge" des L. Papirius Praetextatus .....	355
2. Frauenbild des L. Valerius .....	356

## **D. MATRONAE, FEMINAE, CONIUGES LIBERIQUE**

I.	Impulsive Anteilnahme am Schicksal des römischen Heeres .....	357
1.	Reaktionen auf Heimkehr und Sieg .....	357
2.	Reaktionen auf die Kunde schwerer Niederlagen .....	361
II.	Schicksal nach militärischer Niederlage bzw. Eroberung .....	366
1.	Flucht und Vertreibung, Gefangenschaft, Schändung, Ermordung .....	366
2.	Ermordung durch Landsleute – Schutz vor der Willkür der Sieger .....	367
3.	Eroberung und Bestrafung von Iliturgi - <i>ultima supplicia et foeda mors</i> .....	373
III.	Topos "Kämpfende Frau" .....	374
IV.	Engagement in Krisensituationen: Kollekten .....	376
1.	Eine Weihgabe für Apollo – Dank für die Eroberung der Stadt Veji .....	376
2.	Lösegeld für den Abzug der Gallier .....	377
3.	Weihgaben für Juno Regina und Feronia – Sühnung unheilvoller <i>prodigia</i> .....	378
V.	Religion und Kult .....	379
VI.	Heiratspolitik .....	382
VII.	Abstammung mütterlicherseits .....	384
VIII.	"Das weibliche Wesen" .....	385
IX.	Resümee: <i>matronae, feminae, coniuges liberique</i> .....	388
	VERSCHIEDENES .....	392
	<b>ERGEBNISSE</b> .....	403

## **BIBLIOGRAPHIE**

I.	Textausgaben und Kommentare .....	417
II.	Sekundärliteratur .....	418
III.	Abkürzungsverzeichnis für Zeitschriften .....	427

## **REGISTER**

I.	Liviusstellen (in Auswahl) .....	428
II.	Parallelstellen (in Auswahl) .....	429
III.	Abkürzungen antiker Autorennamen und Werktitel .....	431
IV.	Namen, Sachen, Stichworte (in Auswahl) .....	433



## **Einleitung – *historia magistra vitae***

*Historia vero testis temporum, lux veritatis, vita memoriae, magistra vitae, nuntia vetustatis, qua voce alia nisi oratoris immortalitati commendatur?* – (Die Historie ist Zeitzeugin, ist das Licht der Wahrheit, die lebendige Erinnerung, Lehrmeisterin des Lebens und Kündlerin alter Zeiten – durch die Stimme des Redners gelangt sie zur Unsterblichkeit.) Mit dieser oft zitierten Formulierung lobt Cicero (de orat. 2, 36) den mehrfachen Nutzen der Historie für den Rhetor und nennt damit zugleich wesentliche Aspekte, die bis in die Gegenwart die Diskussion um Wesen und Aufgabe der Historiographie bestimmen: die Frage nach Wahrheitsgehalt bzw. Objektivitätsanspruch<sup>1</sup>, nach Überlieferungsfunktion und nicht zuletzt nach Lehrbarkeit und praktischem Nutzen von geschichtlichem Wissen – Fragen, die in jeder Epoche der Menschheitsgeschichte unterschiedlich beantwortet und bewertet werden und wurden.

*historia magistra vitae* – die Geschichte als Lehrmeisterin des Lebens, dieser Topos wird häufig aus dem Cicero-Zitat isoliert und könnte als Motto über der jahrhundertelangen Diskussion um die Lehrbarkeit und Übertragbarkeit, mithin die exemplarische Bedeutung historischer Erfahrung stehen.<sup>2</sup> In der Antike, die unter *historia* vor allem politisch-militärische Ereignisgeschichte verstand, kam diesem Aspekt entscheidende Bedeutung zu, wenngleich Cicero die Funktion *magistra vitae* nicht allein der *historia*, sondern in den "*Tusculanae disputationes*" der Philosophie zuschreibt;<sup>3</sup> denn die Römer betrieben Geschichte nicht um ihrer selbst willen – dies konnte erst der Historismus des 19. Jahrhunderts fordern, sondern um eines bestimmten Nutzens willen, den sie darin sahen, dass die Geschichte die Erfahrungen anderer lehre und diese so verwertbar mache.<sup>4</sup>

Die antiken Geschichtsschreiber wollten zum einen denkwürdige Ereignisse, Taten und Schicksale überliefern, aus denen man Handlungsmaximen gewinnen konnte, und zum anderen die Ursachen historischer Entwicklungen rekonstruieren.<sup>5</sup> Denn die Hauptaufgabe der römischen Historiographie bestand darin, den Aufstieg Roms zu erklären sowie seine Herrschaftsansprüche und Expansion zu legitimieren. Zu diesem Zweck nutzte man das mythologische und historische "Material": Dieses

---

<sup>1</sup> Cicero (de or. 2, 62-64) begnügt sich damit, vom Geschichtsschreiber subjektive Wahrhaftigkeit zu verlangen; die Wahrheitsanforderungen werden somit auf die Forderung der persönlichen Unvoreingenommenheit beschränkt. Vgl. Flach, Einführung in die röm. Geschichtsschreibung, S. 133. Den Topos der Unparteilichkeit des Geschichtsschreibers, der bei Tacitus seine klassische Formel – *sine ira et studio* (ann. 1, 1) – findet, greift auch Livius auf: ... *omnis expers curae quae scribentis animum, etsi non flectere a vero, sollicitum tamen efficere posset* (praef. § 5). Zur Frage nach dem Wahrheitsgehalt vgl. Liv. praef. §§ 6. 8.

<sup>2</sup> Günther, "Geschichte – IV. Historisches Denken in der frühen Neuzeit". In: Geschichtl. Grundbegriffe, Bd. 2, S. 642.

<sup>3</sup> Cic. Tusc. 2, 16: ... *magistrae vitae philosophia tot saecula permanet*; vgl. 5, 5: *sed et huius culpa et ceterorum vitorum peccatorumque nostrorum omnis a philosophia petenda correctio est*.

<sup>4</sup> Günther, "Geschichte – IV. Historisches Denken in der frühen Neuzeit". In: Geschichtl. Grundbegriffe, Bd. 2, S. 641.

<sup>5</sup> Meier, "Geschichte – II. Antike". In: Geschichtl. Grundbegriffe, Bd. 2, S. 602.

lieferte die Prophezeiung der von den Göttern gewollten Weltherrschaft Roms<sup>6</sup> sowie die Begründung für die Qualität und Dignität der römischen Staatsordnung;<sup>7</sup> und nicht zuletzt fand sich eine Vielzahl von Beispielen für *virtutes*.<sup>8</sup>

In der Historiographie des Mittelalters, soweit sie an die heidnisch-spätantike Tradition anknüpfte und mit Isidor von Sevilla ihre Aufgabe in der Darstellung von *res gestae* sah,<sup>9</sup> erhielt sich der didaktische Anspruch.<sup>10</sup> Im Humanismus änderte sich die exemplarische Bedeutung des historischen Faktums. Bedingt durch den Zerfall des universalen Geschichtsbildes, der den Blick des Historiographen auf Einzelnes lenkte und zur anekdotischen Darstellung führte, konnten nicht mehr nur bestimmte historische Gestalten und Ereignisse als Beispiele für ethische Maximen verwendet werden. Nunmehr konnte prinzipiell jedes historische Faktum moralisiert werden. Bis ins 18. Jahrhundert blieb die Historie im Wissenschaftsgefüge der Moralphilosophie und auch der Jurisprudenz untergeordnet. Ihre Aufgabe und ihr Nutzen war es, der Rhetorik *exempla* an die Hand zu geben, mittels derer die Argumentation gestützt werden konnte und die Anspruch auf Faktizität erhoben.<sup>11</sup>

Im Sinne der Humanisten forderte noch Machiavelli zur Nachahmung antiker "historischer" *exempla* auf. In Auseinandersetzung mit ihnen reflektierte er staatstheoretische Probleme sowie politische und soziale Fragen seiner Zeit. Er glaubte, dass man aus der "vorbildlichen" römischen Geschichte Lehren ziehen könne, die auf die Gegenwart übertragbar seien, da er zeitunabhängige anthropologische Konstanten annahm. In Abhängigkeit von bestimmten Ausgangssituationen und lenkenden Einflüssen konstruierte er typische Verlaufsformen geschichtlicher Ereignisse und unterbreitete Handlungsvorschläge, indem er eine teilweise Vergleichbarkeit der antiken und zeitgenössischen Lage voraussetzte.<sup>12</sup> Vom "Nutzen der Historie für das Leben" überzeugt, meinte Machiavelli in Livius einen Ratgeber zur Bewältigung zeitgenössischer Krisen gefunden zu haben.<sup>13</sup>

<sup>6</sup> Vgl. die Prophezeiung des vergöttlichten Romulus: "*Abi, nuntia*" inquit "*Romanis, caelestes ita velle ut mea Roma caput orbis terrarum sit; proinde rem militarem colant sciantque et ita posteris tradant nullas opes humanas armis Romanis resistere posse.*" (Liv. 1, 16, 7)

<sup>7</sup> Vgl. Cic. rep. 2, 1ff.

<sup>8</sup> Meier, "Geschichte – II. Antike". In: Geschichtl. Grundbegriffe, Bd. 2, S. 606.

<sup>9</sup> Isidor v. Sevilla definierte "*historia*" als "*narratio rei gestae, per quam ea, quae in praeterito facta sunt, dinoscuntur*" (Etym. I, 41).

<sup>10</sup> Ehrhardt, "Historiographie – B. Westlich-abendländischer Bereich". In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, S. 49.

<sup>11</sup> Günther, "Geschichte – IV. Historisches Denken in der frühen Neuzeit". In: Geschichtl. Grundbegriffe, Bd. 2, S. 628.

<sup>12</sup> Günther, "Geschichte – IV. Historisches Denken in der frühen Neuzeit". In: Geschichtl. Grundbegriffe, Bd. 2, S. 629-630.

<sup>13</sup> v. Haehling, "Titus Livius". In: Hauptwerke der Geschichtsschreibung, S. 387; vgl. Burck, Das Geschichtswerk, S. 195. – In seinen "Discorsi sopra la prima Deca di Tito Livio" diskutiert Machiavelli u. a. folgende *exempla*: (1) Kampf der *Horatii* gegen die *Curiatii* mit anschließendem Schwestermord (1. Buch, 22. u. 24. Kap.). – Machiavelli verteidigt den Umstand, dass der siegreiche Horatius wegen Mordes an seiner Schwester angeklagt wurde, mit dem Argument, in einem wohlgeordneten Staat würden Verbrechen niemals durch Verdienste aufgewogen. (2) Schicksal Lucretias (3. Buch, 5. Kap.) – M. vertritt die These, Tarquinius Superbus wäre aufgrund seiner tyrannischen Regierung und seiner Gesetzesverstöße auch vertrieben worden, wenn sein

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts modifizierten zwar die Geschichtstheoretiker – in Auseinandersetzung mit dem Topos *magistra vitae* – die Kriterien für den aus der Geschichte zu ziehenden Nutzen, doch glaubten auch sie, man könne von Vergangenen auf Künftiges schließen, und hielten an der Voraussetzung fest, dass die aus der Vergangenheit gewonnene Erkenntnis in vergleichbaren Fällen wieder anzuwenden sei.<sup>14</sup> Im 17. Jahrhundert wurde die beispielhaft belehrende Geschichte als Philosophie definiert.<sup>15</sup>

In der Neuzeit bestritt wohl als erster Sir Philip Sidney (*An Apologie for Poetrie*, 1595) grundsätzlich den Wert historischer Beispiele.<sup>16</sup> Spätestens nach der Erfahrung der Französischen Revolution glaubte man, aus der Geschichte keine Handlungsmaximen mehr gewinnen zu können. Hegel stellte fest: "Was die Erfahrung aber und die Geschichte lehren, ist dies, daß die Völker und Regierungen niemals etwas aus der Geschichte gelernt haben."<sup>17</sup> Seine Theorie des objektiven Geistes stellt allerdings den groß angelegten Versuch dar, dieses Problem zu bewältigen.

Doch kommen wir noch einmal auf das eingangs angeführte Cicero-Zitat (*de orat.* 2, 36) zurück. Dieses belegt, dass die *historia* innerhalb der Rhetorik – im Unterricht wie auch in der forensischen Praxis – einen festen Platz behauptete. Denn aus der nationalen Geschichte wie dem Mythos schöpfte der Redner, seiner jeweiligen Intention entsprechend, das erforderliche Anschauungsmaterial in Form von *exempla*.<sup>18</sup> Diese *exempla* bildeten innerhalb der Moralphilosophie den empirischen Teil, durch den der dogmatische ergänzt wurde.<sup>19</sup> Mit Rücksicht auf den didaktischen Nutzen konstatiert denn auch Seneca: *longum iter est per praecepta, breve et*

Sohn nicht an Lucretia schuldig geworden wäre. (3) Brautwerbung in Ardea (3. Buch, 26. Kap.) – M. führt dies als Beispiel dafür an, dass der Staat durch Frauen zugrunde gerichtet werden könne. Er merkt an, dass die Frauen die Quelle manchen Unheils waren, den Staatslenkern manchen Schaden zugefügt und viele Zwistigkeiten verursacht hätten. – Seine Überzeugung vom "Nutzen der Historie für das Leben" formuliert Machiavelli am Ende der Einleitung zu Buch 1. Vgl. N. Machiavelli. Politische Betrachtungen über die alte und die italienische Geschichte. Übers. u. eingel. v. F. von Oppeln-Bronikowski, 2. durchgeseh. Aufl. hg. v. E. Faul, Köln/Opladen 1965, S. 4. 60f. 63ff. 238ff. 301f. Zu den Reflexionen Machiavellis über den Schwermord des Horatius vgl. Rieks, Zur Wirkung des Livius, S. 371f. und Meusel, Horatier und Curiatier, S. 78ff.

<sup>14</sup> Günther, "Geschichte – IV. Historisches Denken in der frühen Neuzeit". In: *Geschichtl. Grundbegriffe*, Bd. 2, S. 643.

<sup>15</sup> *Cum ergo Historia nihil aliud sit, quam Philosophia exemplis utens.* (D. G. Morhof, *Polyhistor literarius, philosophicus et practicus*, hg. v. J. Moller, 2. Aufl. Lübeck 1714, S. 218). Koselleck, "Geschichte – V. Die Herausbildung des modernen Geschichtsbegriffs". In: *Geschichtl. Grundbegriffe*, Bd. 2, S. 667.

<sup>16</sup> Günther, "Geschichte – IV. Historisches Denken in der frühen Neuzeit". In: *Geschichtl. Grundbegriffe*, Bd. 2, S. 642.

<sup>17</sup> Hegel, *Die Vernunft in der Geschichte*, hg. v. J. Hoffmeister, 5. Aufl. Hamburg 1955, S. 19. – Günther, "Geschichte – IV. Historisches Denken in der frühen Neuzeit". In: *Geschichtl. Grundbegriffe*, Bd. 2, S. 642.

<sup>18</sup> Fuhrmann, *Die antike Rhetorik*, S. 9.

<sup>19</sup> Günther, "Geschichte – IV. Historisches Denken in der frühen Neuzeit". In: *Geschichtl. Grundbegriffe*, Bd. 2, S. 642f.

*efficax per exempla* (ep. 6, 5). Zugleich aber warnt er vor der vernunftlosen Anwendung von Beispielen: *inter causas malorum nostrorum est, quod vivimus ad exempla; nec ratione componimur, sed consuetudine adducimur* (ep. 123, 6).

Der Begriff *exemplum* bedeutet ursprünglich "ein aus einer Menge gleichartiger Dinge Herausgenommenes, woran die diesen gemeinsamen Eigenschaften anschaulich werden."<sup>20</sup> Seit Aristoteles ist *exemplum* (παράδειγμα) ein *terminus technicus* der Rhetorik<sup>21</sup> und bezeichnet einen in die Argumentation eingeflochtenen ("historischen") Beleg in Form eines kurzen Berichts über bestimmte Taten oder Leistungen. Später bildete sich eine zweite Form des rhetorischen *exemplum* heraus: die "Beispielfigur" (εἰκῶν, *imago*); d. h. man berief sich auf eine Gestalt aus Geschichte oder Mythos, die eine bestimmte Eigenschaft oder Verhaltensweise verkörperte.<sup>22</sup>

Wie bei den Griechen spielten auch bei den Römern die *exempla* als Stilmittel in der Rhetorik eine große Rolle.<sup>23</sup> Man verstand Geschichte gerne als eine Vorratssammlung nachahmenswerter oder verwerflicher Beispiele, auf die man sich berufen konnte, wenn es galt eine Entscheidung zu treffen, einen Entschluss zu fassen.<sup>24</sup> Umgekehrt war die Bereitstellung nützlicher *exempla* in der Historiographie üblich.<sup>25</sup> Denn die Römer schätzten die *exempla maiorum*,<sup>26</sup> da sich in ihnen der *mos maiorum* spiegelte.<sup>27</sup>

Wenn Livius mithin in seiner *praefatio* die vornehmliche Aufgabe und Funktion der Geschichtsschreibung folgendermaßen bestimmt: *hoc illud est praecipue in cognitione rerum salubre ac frugiferum, omnis te exempli documenta in illustri posita monumento intueri; inde tibi tuaeque rei publicae quod imitere capias, inde foedum*

<sup>20</sup> In dieser ursprünglichen Bedeutung diente der Begriff wohl zur Bezeichnung von Warenmustern, wurde alsbald aber im allgemeinen, heute gebräuchlichen Sinn von "Beispiel, Vorbild" erweitert. Vgl. hierzu: Lumpe, "Exemplum". In: Reallexikon für Antike und Christentum (RACH) Bd. 6, S. 1230.

<sup>21</sup> Zur rhetorischen Definition von *exemplum* vgl. auch Rhet. Her. 4, 44, 62; Cic. inv. 1, 49.

<sup>22</sup> Curtius, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, S. 69; Schweikle, "Exempel". In: Metzlers Literaturlexikon, S. 140. Zu den verschiedenen Begriffsdefinitionen und zur Funktion (Veranschaulichung, moralische Belehrung etc.) vgl. Lumpe, "Exemplum", RACH Bd. 6, S. 1230. – Im lateinischen Mittelalter bezeichnet "exemplum" (in der dt.-sprachigen Literatur "Bispiel") als literarischer Begriff in sich abgeschlossene Texte meist geringen Umfangs mit belehrender Tendenz und in vorwiegend erzählendem Stil. Zur Definition, wie auch zur Gattung vgl. Bitterling, "Exempel, Exemplum". In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, S. 161f.

<sup>23</sup> Vgl. Sen. contr. 7, 5 [20], 12; 9, 2 [25], 27. Zum Problem übernommener oder selbsterfundener *exempla* vgl. Rhet. Her. 4, 1, 1/7, 10. – Cicero (de or. 1, 18) und Quintilian (inst. 7, 4) schärfen dem Redner ein, er müsse über Beispiele aus der Geschichte, aber auch der Mythologie und Heroensage verfügen.

<sup>24</sup> *plena exemplorum est historia* (Cic. div 1, 50); *docet... historia* (Aug. civ. 5, 12, 13). Vgl. Dion. Hal. ant. 1, 3, 1; Cic. div. 1, 38; de or. 1, 165; 2, 265; Prop. 3, 4, 10; 3, 22, 10; Plin. epist. 7, 98.

<sup>25</sup> Vgl. z. B. Pol. 2, 61, 3; Diod. 1, 1, 2-4; Tac. ann. 3, 65, 1: *...praecipuum munus annalium reor ne virtutes sileantur utque pravis dictis factisque ex posteritate et infamia metus est.*

<sup>26</sup> Vgl. z. B. Cic. Manil. 60; de or. 2, 335; leg. 2, 62.

<sup>27</sup> So verwies man denn auch in der Erziehung gerne auf nachahmenswerte oder verabscheuungswürdige Beispiele. Vgl. Ter. Ad. 414/8; Hor. sat. 1, 4, 105/29. Vgl. Lumpe, "Exemplum", RACH Bd. 6, S. 1235.



*inceptu foedum exitu quod vites* (§ 10) – so benutzt er einen Topos, der in der Historiographie wie auch in der Rhetorik und Philosophie geläufig war.<sup>28</sup>

Fest überzeugt von der Vorrangstellung des römischen Volkes (*princeps terrarum populus*; *praef.* § 3) und der ewigen Dauer der Stadt (*Roma aeterna*), teilte Livius doch die Sorgen seiner Zeitgenossen, die die schweren Bürgerkriege im letzten Jahrhundert der Republik miterlebt hatten.<sup>29</sup> Den Entschluss, ein historiographisches Werk *ab urbe condita* zu schreiben, fasste er zu einer Zeit, da man noch nicht abschätzen konnte, ob es dem selbst ernannten *Princeps* Augustus gelingen würde, eine neue solide Staatsordnung zu schaffen und den Niedergang aufzuhalten, ihn vielleicht sogar in einen Wiederaufstieg zu verwandeln.<sup>30</sup> So beklagt Livius denn die moralische Dekadenz der eigenen Zeit, die so weit fortgeschritten sei, dass man weder die eigenen Fehler noch aber entsprechende Mittel zu deren Behebung ertragen könne: ... *donec ad haec tempora quibus nec vitia nostra nec remedia pati possumus perventum est* (*praef.* § 9).

Und dennoch zeigt sich im Hinweis auf *remedia* ein Hoffnungsschimmer. Denn in der Beschäftigung mit der römischen, teils verklärten Vergangenheit<sup>31</sup> glaubt Livius ein Instrument zur Bewältigung der zeitgenössischen Krise gefunden zu haben. In dem Bewusstsein, dass Rom nicht durch äußere Gegner in seinem Fortbestand bedroht sei, sondern durch Sittenverfall im Innern, verweist er seine Zeitgenossen auf historische Paradigmen (*exempla*), die als Handlungsorientierung dienen sollen.<sup>32</sup> In der Auseinandersetzung mit positiven wie negativen Beispielen soll der Rezipient zu sittlichen wie politischen Einsichten geführt werden (*praef.* § 10). Vor allem durch die Rückbesinnung auf die *virtutes et mores maiorum*, die Rom groß werden ließen, will Livius einen Beitrag zur moralischen Erneuerung der römischen Gesellschaft leisten.

Die pädagogische Intention, die er der *historia* im Sinne des von Cicero geprägten Topos *magistra vitae* zuweist, ist verbunden mit dem Versuch, die historischen Prozesse und die sie bedingenden Kräfte zu analysieren, beginnend *ab urbe condita*, mit der sagenumwobenen Frühzeit Roms, der seine Vorliebe gilt.<sup>33</sup> In der römischen Sage aber kam Frauen eine entscheidende Bedeutung zu – hier setzt die vorliegende Untersuchung an.

In historischer Zeit war die soziale Rolle der Frau in der römischen Gesellschaft ambivalent, i.e. geprägt durch den Gegensatz zwischen privatrechtlicher Abhängigkeit und gesellschaftlicher Achtung, die an ihre Rolle als *mater familias* geknüpft war. Privatrechtlich stand die Frau im patriarchalischen Gesellschaftsgefüge Zeit ihres Lebens unter der Vormundschaft eines Mannes, unter der *patria potestas* des

<sup>28</sup> Vgl. Cic. div. 2, 8. – Zur Frage, ob eigene, i.e. römische, oder fremde *exempla* zu bevorzugen seien, vgl. Cic. Tusc. 5, 105; off. 2, 26. – Lumpe, "Exemplum", RACH Bd. 6, S. 123f.

<sup>29</sup> Vgl. *praef.* § 5: ... *ego contra hoc quoque laboris praemium petam, ut me a conspectu malorum quae nostra tot per annos vidit aetas... avertam*. Zur Einschätzung der zeitgenössischen Situation vgl. auch *praef.* § 9. – Zum Rombild des Livius vgl. Burck, Das Geschichtswerk, S. 87ff.

<sup>30</sup> Flach, Einführung in die römische Geschichtsschreibung, Darmstadt 1985, S. 138f.

<sup>31</sup> Zur berechtigten Verklärung der römischen Ursprünge vgl. *praef.* §§ 6-7.

<sup>32</sup> *praef.* § 10. v. Haehling, "Titus Livius", S. 387.

<sup>33</sup> Zur Begründung dieser Vorliebe vgl. *praef.* §§ 4-5. 11.

Vaters, der *manus* des Ehegatten oder der *tutela* eines Vormundes.<sup>34</sup> Offiziell von jeglicher politischer Betätigung ausgeschlossen, bestand ihre Aufgabe in der Führung des Haushalts und in der Erziehung der Kinder. Als *mater familias* aber genoss sie nicht nur gesellschaftliche Anerkennung,<sup>35</sup> sondern – vor allem im Vergleich mit der Athenerin – eine relativ große Selbständigkeit. Die Teilnahme an gesellschaftlichen Ereignissen war der Römerin selbstverständlich. Vor Gericht konnte sie als Zeugin aussagen. Und was ihre Bildungsmöglichkeiten anbelangt, so waren diese in Rom wesentlich besser als in Griechenland. Zumindest erhielt ein römisches Mädchen meist eine Elementarbildung.<sup>36</sup>

Die Beschränkungen, die den Frauen durch ihren rechtlichen Status auferlegt waren, lösten sich indes zunehmend, bedingt durch die notwendige Selbständigkeit während der Kriegsjahre (Punische und Makedonische Kriege) und gefördert durch Einflüsse aus dem hellenistischen Osten. Vor allem durch den Rückgang der traditionellen *manus*-Ehe, bei der die Frau unter der *potestas* ihres Ehemannes stand, verbesserte sich (seit Ende des 3. Jh. v. Chr.) die privatrechtliche Situation der Frau erheblich.<sup>37</sup> Von Ausnahmen abgesehen, konnte sie faktisch über ihr Vermögen verfügen, ihr Testament rechtsverbindlich aufsetzen und im Allgemeinen auch eine Ehe selbständig schließen bzw. lösen.<sup>38</sup> Dennoch gab es weiterhin Frühverheiraten durch Vater oder Vormund wie auch von der aristokratischen Oberschicht arrangierte Zweikehen, durch die die Frauen zumindest indirekt Einfluss auf das politische Geschehen nehmen konnten.<sup>39</sup>

Gefördert wurde die Emanzipation der Frauen durch die Wirren der Bürgerkriege am Ende der Republik und eine zunehmende Lockerung der Sitten, die sich in den oberen gesellschaftlichen Schichten zeigte und in deren Folge die Zahl der Ehescheidungen anstieg, während die Geburtenrate sank. Dieser Entwicklung versuchte Augustus durch seine Sittengesetzgebung entgegenzuwirken. Die rechtliche Stellung der Frau aber verbesserte sich und in der Kaiserzeit war sie dem Mann privatrechtlich beinahe gleichgestellt. Auch im religiösen Bereich zeigte sich die wachsende Selbständigkeit der Frauen, die sich vor allem orientalischen Kulte (Isis, Kybele u. a.) zuwandten.<sup>40</sup>

<sup>34</sup> Diese rechtliche Unterordnung spiegelt sich in der Verginia-Legende; vgl. Liv. 3, 44-49.

<sup>35</sup> Das Ideal der altrömischen *matrona* greift Livius in seiner Charakterisierung Lucretias auf; vgl. 1, 57, 8-9.

<sup>36</sup> Die Existenz solcher *ludi litterarii*, die für Rom im 5. und 4. Jh. bezeugt sind, setzt Livius im Streit um Verginia voraus und macht sich damit wohl eines Anachronismus schuldig; vgl. 3, 44, 6: *virgini venienti in forum – ibi namque in tabernaculis litterarum ludi erant – minister decemviri libidinis manum iniecit.* – Vgl. Thyen, "Frau" ([2] in Rom), LAW Bd. 1, Sp. 999.

<sup>37</sup> Vgl. Thyen, "Frau" ([2] in Rom), LAW Bd. 1, Sp. 1000. Vgl. Thraede, "Frau", RCh Bd. 8, S. 211.

<sup>38</sup> Vgl. Thyen, "Frau" ([2] in Rom), LAW Bd. 1, Sp. 1000. Vgl. Thraede, "Frau", RCh Bd. 1, S. 211-212.

<sup>39</sup> Dass Frauen im (spät-)republikanischen Rom zu politischer Bedeutung gelangen konnten, bezeugen u. a. *laudationes funebres* auf Frauen und der Umstand, dass in späterer Zeit weibliche Mitglieder führender Familien auf Münzen abgebildet waren. – Vgl. Thraede, "Frau", RCh Bd. 1, S. 212-213. Vgl. Thyen, "Frau" ([2] in Rom), LAW Bd. 1, Sp. 1000.

<sup>40</sup> Vgl. Thyen, "Frau" ([2] in Rom), LAW Bd. 1, Sp. 1000.

Zwar wurde weiterhin die altrömische *matrona* als Ideal beschworen, doch entsprach dies weder der gesellschaftlichen noch der politischen Wirklichkeit. Vielmehr war das ethische Schema, das von der Frau *οἰκουσία*, i.e. vor allem *puđicitia* und *castitas* forderte, das die Unterordnung unter den Mann vorsah und bei der Hausarbeit vor allem das *lanificium* pries, bereits in republikanischer Zeit zum reinen Wunschbild geworden<sup>41</sup> – ein Ideal, das Livius in Lucretia wieder aufleben lässt. – Der Weg zu politischer Bedeutung aber führte noch immer über eine politische Heirat, wenngleich die politische Tätigkeit von Frauen aus der Oberschicht in der Kaiserzeit beträchtlich wuchs. Vor allem die kaiserlichen Frauen verfügten über eine nicht zu unterschätzende Macht, die bis ins 4. Jahrhundert noch zunehmen sollte.<sup>42</sup>

Doch darf dies alles nicht darüber hinweg täuschen, dass im römischen Staat den Frauen jede offizielle Beteiligung an der Politik versagt war. Um so bemerkenswerter ist es, dass die römische Sage das Schicksal einzelner exponierter Frauengestalten in einen kausalen Zusammenhang mit wichtigen politischen Ereignissen in der Geschichte Roms bringt:<sup>43</sup> So sollen die beiden Etruskerinnen Tanaquil und Tullia bei der Inthronisation der drei letzten Könige Roms mitgewirkt haben; das Schicksal der berühmten *matrona* Lucretia soll Anlass zur Vertreibung der Könige und zur Errichtung der Republik gewesen sein; der Angriff auf Verginias Ehre soll zur Amtsenthebung der Dezemviren geführt haben; die Heldentat einer Cloelia machte die Niederlage gegen Porsenna erträglich; Veturia, die Mutter Coriolans, bewahrte Rom vor einem Krieg mit den Volskern – weitere Beispiele ließen sich anführen. Durch die Verknüpfung mit wichtigen Ereignissen in der römischen Geschichte aber werden die Frauen zum Gegenstand des Interesses bei Livius.

Die vorliegende Arbeit macht es sich zur Aufgabe, die Funktion der Frauengestalten im livianischen Geschichtswerk zu untersuchen. Dabei lässt sich diese allgemeine Fragestellung dahingehend präzisieren, dass man fragt: In welches Verhältnis setzt Livius die Frauen zu den politischen Ereignissen und historischen Entwicklungen *ab urbe condita*? In welcher Weise verbindet er v.a. die exponierten Frauengestalten aus der Frühzeit Roms mit seiner moralisch-didaktischen Intention, den Lesern historische Paradigmen (*exempla*) als Handlungsorientierung zu vermitteln? Oder anders gefragt: Welche Lehre soll der (zeitgenössische) Leser speziell aus dem Schicksal der mythologischen bzw. historischen Frauengestalten ziehen?

Als entscheidend für die Beantwortung dieser Fragen wird sich u. a. das bereits erwähnte ethische Ideal der *οἰκουσία* bzw. *puđicitia* erweisen, die als Kardinaltugend der Frau der *virtus* des Mannes entsprach. Die Rückbesinnung auf dieses weibliche Ideal scheint Livius als eines der in der *praefatio* angekündigten *remedia*

<sup>41</sup> Vgl. Thraede, "Frau", RACH Bd. 1, S. 215.

<sup>42</sup> Vgl. Thyen, "Frau" ([2] in Rom), LAW Bd. 1, Sp. 1000. Vgl. Thraede, "Frau", RACH Bd. 1, S. 213f.

<sup>43</sup> Vgl. Förtsch, Die politische Rolle der Frau in der röm. Republik, S. 4. Förtsch hält die Diskrepanz zwischen der politischen Untätigkeit, zu der Frauen in historischer Zeit verdammt waren, und der entscheidenden Rolle, die die Sage ihnen für den Geschichtsverlauf zubilligte, für eine der "merkwürdigsten Erscheinungen der römischen Geistesgeschichte" (S. 4). Vgl. Teufer, Zur Geschichte der Frauenemanzipation, S. 37: "Es gibt wohl kein anderes Kulturvolk, dessen Nationalüberlieferung dem Weibe einen so tiefgreifenden Einfluß auf die Geschehnisse des Vaterlandes zugestehet wie die der Römer."

(*praef.* § 9) zur Bewältigung der durch moralischen Verfall ausgelösten Krise Roms. So wird man untersuchen müssen, in welche Beziehung Livius dieses Tugendideal zu den politischen Entwicklungen setzt. Doch wird sich zeigen, dass die Verkörperung von *virtutes* – man denke etwa an Lucretia und Verginia, aber auch an Cloelia – nur eine, wenn auch vielleicht die wichtigste Funktion darstellt, die Livius den Frauengestalten zuweist. In eine ganz andere Richtung weisen etwa die beiden erwähnten etruskischen "Königsmacherinnen", die den weiblichen Einfluss auf politische Ereignisse belegen, wie er auch bei der Friedensvermittlung der geraubten Sabinerinnen und der Mutter Coriolans anklingt. – Doch soll es mit diesen wenigen Beispielen sein Bewenden haben, um den Aspektreichtum der Frauengestalten bei Livius anzudeuten, deren genaue Analyse und Interpretation Aufgabe der vorliegenden Untersuchung ist. Dabei wird sich zeigen müssen, ob sich trotz der angedeuteten Variantenbreite eine Typologie entwickeln lässt; eine solche scheint sich in den Kategorien "*exempla pudicitiae*", "Königsmacherin", "heroischer Selbstmord", "weibliche Geiseln" zu zeigen, doch stößt sie angesichts der Fülle unterschiedlichster Zusammenhänge, in denen Frauen eine mehr oder minder wichtige Rolle spielen, rasch an ihre Grenzen.<sup>44</sup>

Die Bedeutung der Frauengestalten vornehmlich der ersten Pentade des Livius ist der Forschung nicht entgangen, wenngleich sie eher am Rande gewürdigt wurde.<sup>45</sup> Indes erlebte die Livius-Forschung in dieser Hinsicht einen Aufschwung im Rahmen der sog. Frauenforschung, wie sie sich nach dem Aufbruch der Frauenbewegung in den siebziger Jahren zuerst in den USA als "Women's Studies" etablierte und in deren Mittelpunkt seit Beginn der neunziger Jahre das soziale Geschlecht (*gender*) und das Verhältnis der Geschlechter zueinander steht.<sup>46</sup>

---

<sup>44</sup> Dass eine allzu streng durchgeführte Kategorisierung und Typologisierung problematisch ist, zeigt die Untersuchung von Schmitt (Frauenszenen bei T. Livius), der in dem Bestreben, die paradigmatische Funktion aller Frauengestalten zu zeigen, die er in "politische Frauen" und "andere beispielhafte Frauen" unterteilt, zu weit geht und so z.T. zu falschen oder zumindest fraglichen Interpretationen gelangt. In seiner Konzentration auf die paradigmatische Funktion der Frauengestalten – "... jede ist irgendwie ein 'heilsames, lehrreiches' Beispiel, aus dem eine Nutzanwendung zu ziehen ist" (Schmitt, S. 46) – wird er dem Aspektreichtum der livianischen Frauengestalten nicht gerecht. Stattdessen versucht er z.T. krampfhaft und wenig überzeugend, die einzelnen Frauenszenen seiner These dienstbar zu machen. – Auch die von McClain (*Gender, Genre and Power*) zugrunde gelegte Kategorisierung: (1) Domestic Power – Caretakers/Assailants, Victims/Avengers (2) Public Participants – Political Catalysts/Controllers, Military Supporters/Intercessors ist problematisch, da sie eher aus den feministischen Ansichten der Autorin erwachsen scheint als durch die Analyse des livianischen Geschichtswerks bedingt ist.

<sup>45</sup> Vgl. z. B. Burck, *Das Geschichtswerk*, S. 160: "Frauen spielen im Geschichtswerk des Livius nur eine untergeordnete Rolle." – Einer der ersten Aufsätze, die sich speziell mit den Frauengestalten bei Livius beschäftigen, stammt von Smethurst (*Women in Livy's History*, 1950), der indes zu dem Ergebnis kommt: "...women... play the subordinate part of foils illustrating the almost entirely masculine virtues that Livy wished to inculcate." – Andere Untersuchungen beschränken sich – mit Ausnahme von Schmitt (Frauenszenen bei T. Livius), der einseitig die paradigmatische Funktion betont – zumeist auf einzelne Frauengestalten vornehmlich der römischen Frühzeit oder nutzen das historiographische Werk unter sozio-historischem Aspekt als Informationsquelle für das Leben römischer Frauen in der Antike, so etwa Balsdon (*Die Frau in der römischen Antike*, München 1979).

<sup>46</sup> Vgl. Schmitt Pantel, *Frauengeschichte in der Alten Geschichte*, S. 514.

Die Rolle der Frauen in der Antike ist ein bevorzugtes Feld der Frauenforschung. Nachdem man sich lange Zeit damit begnügt hatte, nach einer vergangenen Machtstellung in mythischer Vorzeit zu forschen, in der die Anthropologen und Historiker des 19. Jahrhunderts (Bachofen, Morgan) das Matriarchat ansiedelten, suchte man für die Frauen nach einem Platz in der "richtigen" Geschichte. Vor rund dreißig Jahren begann man, die Frauen in die Geschichte der antiken Kulturen "einzuarbeiten", indem man u. a. den Geltungsbereich der *patria potestas* prüfte und viele literarische wie historische Gestalten aus Dichtung und Kult vor dem Hintergrund der veränderten Fragestellung zu deuten versuchte.<sup>47</sup> In diesem Zusammenhang gibt es auch einschlägige Untersuchungen zu den livianischen Frauengestalten, deren Ergebnisse einer kritischen Überprüfung und bisweilen, in ihren ideologischen Prämissen hinterfragt, der Korrektur bedürfen.<sup>48</sup>

Die vorliegende Studie, die in ihrer Gliederung chronologische Aspekte mit systematischen verbindet und zwischen einzelnen Frauengestalten und der sozialen Gruppe der Frauen unterscheidet, konzentriert sich, wie bereits angedeutet, auf die Frage nach der Funktion der Frauengestalten innerhalb des livianischen Werkes und bedient sich daher vorwiegend der Methode textimmanenter Interpretation. Dabei ist sie bemüht, die unter dem Aspekt "Frau" relevanten Textstellen nicht isoliert zu betrachten, sondern in ihrem erzähltechnischen und kompositorischen Kontext. Diesem Zweck dienen die bisweilen gebotenen Überblicke über die Disposition, die eine Fokussierung der Analyse auf einige zentrale Aspekte ermöglichen, aber auch die künstlerische Formgebung hervortreten lassen, soll doch das historiographische Werk in erster Linie unter literarischen Aspekten untersucht werden. Die bisweilen zum Vergleich herangezogenen antiken und spätantiken Texte dienen zum einen als Folie für die Charakteristika der livianischen Gestaltung, zum anderen aber auch als Beleg für die Rezeption tradierter Stoffe.

<sup>47</sup> Vgl. Wagner-Hasel, Nachwort, S. 539. – Zum Ausgangspunkt althistorischer Frauenforschung wurde die Bibliographie von S. B. Pomeroy, *Selected Bibliography on Women in Antiquity*. In: *Arethusa* 8, 1973, S. 127-155; in erweiterter Form abgedruckt in: Peradotto, J./Sullivan, J.-P. (Hg.), *Women in the Ancient World. The Arethusa Papers*, Albany 1984. Vgl. auch E. Fantham, *Women in Antiquity. A Selective (and Subjective) Survey 1979-1984*. In: *EMC/CV* 30, 1986, S. 1-24. Vgl. auch Ph. Culham, *Ten Years after Pomeroy: Studies for the Image and Reality of Women in Antiquity*. In: *Helios* 13/2, 1987, S. 9-30.

<sup>48</sup> Vgl. z. B. Hemker, *Rape and the Founding of Rome* (1985); Joplin, *Ritual Work on Human Flesh: Livy's Lucretia and the Rape of the Body Politic* (1990); Joshel, *The Body Female and the Body Politic: Livy's Lucretia und Verginia* (1992). – Hemker, Joplin und Joshel deuten unter dem Aspekt der "gender role" viele der livianischen Frauengestalten v. a. Lucretia und Verginia vornehmlich als Opfer männlicher Aggression sowie des patriarchalisch organisierten Gesellschaftssystems in Rom. – Auch McClain (*Gender, Genre and Power*) arbeitet mit dem Aspekt der "gender role", lehnt aber die Interpretation der Frauen als "victims of men's control" (S. IX) ab, um mit Hilfe des Begriffs "power over" (vs. "power = control") den weiblichen Einfluss auf historische Prozesse nachzuweisen und in Abgrenzung vom Frauenbild in Elegie, Satire und Epik "historiographical woman" zu definieren.

## MORALISCH-DIDAKTISCHE INTENTION – *omnis exempli documenta*

Da die moralisch-didaktische Intention des Livius ebenso wie seine Vorstellungen von Ursachen und Abläufen historischer Prozesse, wie bereits angemerkt, von entscheidender Bedeutung sind für die Interpretation der Frauengestalten in seinem Werk, sollen diese Aspekte durch eine eingehende Analyse der *praefatio* behandelt werden, bevor es an die Interpretation einzelner Szenen geht.<sup>1</sup>

*Facturusne operae pretium sim* (§ 1) – hexametrisch beginnt Livius seine Vorrede<sup>2</sup> und nennt gleich zu Anfang sein Thema, wie dies auch Sallust und Tacitus tun:<sup>3</sup> *a primordio urbis res populi Romani perscripserim* (§ 1).<sup>4</sup> Vorgeblich in Zweifel darüber, ob es der Mühe lohne und verdienstlich sei, die Geschichte des römischen Volkes seit Gründung der Stadt Rom darzustellen, rechtfertigt er seinen Entschluss, einen alten und bereits mehrfach bearbeiteten Stoff (*vetus volgata res* § 2) erneut aufzugreifen. Dabei zeigt sich, dass sich sein schriftstellerisches Selbstverständnis deutlich von dem seiner Vorgänger, die zu erwähnen eine feste Gepflogenheit in *praefationes* ist,<sup>5</sup> unterscheidet. Während jene ihre schriftstellerische Arbeit mit einer größeren Zuverlässigkeit der Fakten (*ratio rerum*) oder einem gefälligeren Stil (*ratio verborum*) begründeten,<sup>6</sup> stellt Livius solchen Nützlichkeitsabwägungen die eigene Genugtuung entgegen, an der Überlieferung der Verdienste und Taten des römi-

<sup>1</sup> Die *praefatio* lässt sich in zwei Teile untergliedern. Im ersten Teil (§§ 1-5) nennt und begründet der Autor sein Thema. Im zweiten Teil erörtert er Sinn und Nutzen der Historiographie und entwirft ein Bild vom Verlauf der Geschichte und der in ihr wirksamen Kräfte (§§ 6-12). Mit einer Anrufung der Götter endet die *praefatio* (§ 13). – Inwieweit Livius in der Tradition der seit Herodot, Thukydides, Polybios und anderen hellenistischen Schriftstellern üblichen Form der Proömien steht, kann hier nicht erörtert werden. Doch scheint ein gelegentlicher Vergleich mit den *praefationes* des Sallust und des Tacitus sinnvoll. – Eine ausgewählte Zusammenstellung der zahlreichen Forschungsarbeiten zur *praefatio* des Livius bietet z. B. J. Moles, *Livy's Preface*. In: *Proceedings of the Cambridge philological society*, 39, 1993, S. 141-168, hier: S. 162, Anm. 2.

<sup>2</sup> Den hexametrischen Anfang hat schon Quintilian (inst. 9, 4, 74) bemerkt. Vgl. den Hexameter am Anfang der "Annales" des Tacitus: *urbem Romam a principio reges habuere* (ann. 1, 1).

<sup>3</sup> Auch Tacitus (ann. 1, 1) nennt gleich zu Beginn sein Thema. Er will berichten über die letzten Lebensjahre des Augustus, über den Prinzipat des Tiberius etc. – Vgl. Sall. hist. frg. 1, 1: *res populi Romani M. Lepido Q. Catulo consulibus ac deinde militiae et domi gestas composui*.

<sup>4</sup> *a primordio urbis* wird mit Nachdruck vorangestellt wie Sall. hist. 1, 8: *nam a primordio urbis ad bellum Persi Macedonicum*. Das Thema wird formuliert in Anklang und zugleich im Gegensatz zu Sall. Cat. 4, 2: *... statui res gestas populi Romani carptim... perscribere*.

<sup>5</sup> Auch Tacitus (ann. 1, 1) verweist auf seine Vorgänger ohne sie namentlich zu erwähnen. Er spricht von berühmten Schriftstellern (*clari scriptores*) und rühmlichen Talenten (*decora ingenia*), die sich der Darstellung des fraglichen Zeitraumes angenommen haben. – Dem Topos, die Vorgänger zu erwähnen, verleiht Livius durch Bescheidenheit eine persönliche Färbung. Vgl. Oppermann, Einleitung zum Geschichtswerk, S. 170.

<sup>6</sup> *... dum novi semper scriptores aut in rebus certius aliquid allaturos se aut scribendi arte rudem vetustatem superaturos credunt* (§ 2) – Vgl. Cic. de or. 2, 62-64; dort werden die Termini *ratio rerum* – *ratio verborum* geprägt. Zu Aspekten des livianischen Proömiums, die Cicero in Äußerungen über die Historiographie antizipiert (u. a. fam. 5, 12; de or. 2, 63; leg. 1, 1, 1; 1, 2, 5; fin. 5, 51-52) vgl. McClain, *Gender, Genre and Power*, S. 51f. 61ff. 66ff.

schen Volkes nach Kräften mitgewirkt zu haben: *Utrumque erit, iuvabit tamen rerum gestarum memoriae principis terrarum populi pro virili parte et ipsum consuluisse* (§ 3). Doch wird der Topos der Bescheidenheit relativiert, wenn er behauptet, dass allenfalls Geschichtsdarstellungen, deren Verfasser über *nobilitas ac magnitudo* verfügten, für ihn eine ernsthaftige Konkurrenz sein könnten.<sup>7</sup>

Neben der großen Zahl der Geschichtsschreiber (*tanta scriptorum turba* § 3)<sup>8</sup> führt Livius noch zwei weitere Gründe an, die ihn vorgeblich daran zweifeln lassen, Anerkennung und Ruhm zu finden: 1. der Umfang des Stoffes, der sich von ehemals bescheidenen Anfängen so vermehrt habe, dass er an der eigenen Größe kranke; gilt es doch einen Zeitraum von rund 700 Jahren darzustellen.<sup>9</sup> 2. ein Leserinteresse, das sich weniger auf die mythische Vorzeit denn auf die politischen Unruhen der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart richtet,<sup>10</sup> die der Historiograph für Verfallserscheinungen hält, in denen sich die Kräfte des längst übermächtigen römischen Volkes aufreiben: *haec nova quibus iam pridem praevalentis populi vires se ipsae conficiunt* (§ 4).

In einer solchen Zeitkritik, die er noch pointiert: *mala quae nostra tot per annos vidit aetas* (§ 5), spiegelt sich die traumatische Erfahrung der Bürgerkriege, aber auch die Sorge um die von Augustus wiederherzustellende Stabilität der gesellschaftlichen Ordnung – Ängste, die Livius bewusst durch die Beschäftigung mit der zum Teil verklärten Frühgeschichte zu verdrängen sucht. Denn bei der Darstellung der älteren römischen Geschichte weiß er sich, anders als bei der Darstellung zeitgenössischer Politik, die stets Rücksichten auf bestehende Machtverhältnisse und einflussreiche Personen zu nehmen hat, jeder Sorge und Beunruhigung (*sollicitudo et cura*) ledig,<sup>11</sup> die die Wahrhaftigkeit (*veritas*) eines Historiographen bedrohen können.<sup>12</sup> Indem er

<sup>7</sup> *Et si in tanta scriptorum turba mea fama in obscuro sit, nobilitate ac magnitudine eorum me qui nomini officient meo consoler* (§ 3). Vgl. Oppermann, Einleitung zum Geschichtswerk, S. 170.

<sup>8</sup> Vermutlich denkt Livius v. a. an Sallust und Asinius Pollio. Vgl. Leeman, Werden wir Livius gerecht? S. 202.

<sup>9</sup> *Res est praeterea et immensi operis, ut quae supra septingentesimum annum repetatur et quae ab exiguis profecta initiis eo creverit ut iam magnitudine laboret sua* (§ 4).

<sup>10</sup> *Et legentium plerisque haud dubito quin primae origines proximaque originibus minus praebitura voluptatis sint, festinantibus ad haec nova...* (§ 4).

<sup>11</sup> Vgl. Cic. leg. 1, 8: *utrumque opus est et cura vacare et negotiis*. Diese beiden Bedingungen müssen erfüllt sein, wenn Cicero sich der Geschichtsschreibung widmen soll.

<sup>12</sup> *Ego contra hoc quoque laboris praemium petam, ut me a conspectu malorum quae nostra tot per annos vidit aetas tantisper certe dum prisca illa tota mente repeto, avertam, omnis experturae quae scribentis animum, etsi non flectere a vero, sollicitum tamen efficere posset* (§ 5).

*veritas als prima lex historiae* vgl. Cic. de or. 2, 62: *nam quis nescit primam historiae legem ne quid falsi dicere audeat, ne quid veri non audeat? Ne quae suspicio gratiae sit in scribendo?* – Während Walsh (Vorrede des Livius, vgl. S. 182-183. 189-199) die These vertritt, Livius verstoße gegen diese *prima lex*, indem er die Geschichte verzerre, widerspricht Leeman dem ausdrücklich (Werden wir Livius gerecht? S. 203. 208). Livius akzeptiert zwar die Forderung nach *veritas*, doch ist es dem römischen Historiker nicht allein um die Wahrheit zu tun. Er fragt stets auch nach dem Nutzen und funktionalisiert die Literatur. So gesteht Leeman (vgl. S. 204. 214) zwar zu, dass die moralisierende Sicht der Geschichte eine Bedrohung der *veritas* darstelle, doch dürfe man nicht von einer Verzerrung sprechen. Als Ergebnis seiner Untersuchung hält Leeman fest, Livius sei ein *iudex candidissimus* der römischen Geschichte. – Die Wahl einer moralisierenden Perspektive bedeutet nicht, dass Livius sich nicht der *veritas* verpflichtet weiß.

an sich selbst die Forderung: *omnis expers curae* stellt,<sup>13</sup> greift er auf den Topos der historiographischen Neutralität zurück, der bei Tacitus seine klassische Formulierung findet: *sine ira et studio* (ann. 1, 1).<sup>14</sup> Doch trotz seiner erklärten Vorliebe für die römische Frühgeschichte sind seine Vorbehalte gegenüber der Authentizität prähistorischer Ereignisse evident;<sup>15</sup> zugleich gesteht er vornehmlich der eigenen Nation das Recht zu, die Vergangenheit zu verklären und sich die Götter als Urahn zu verpflichten: *datur haec venia antiquitati ut miscendo humana divinis primordia urbium augustiora faciat...* (§ 7).<sup>16</sup>

Wichtiger als der Aspekt des Wahrheitsgehaltes scheint Livius die Frage nach den für die Beurteilung historischer Prozesse und Ereignisse relevanten Kriterien: *quae vita, qui mores fuerint, per quos viros quibusque artibus domi militiaeque et partum et auctum imperium sit* (§ 9).<sup>17</sup> Die Lebensführung, das sittliche Verhalten, die Persönlichkeit und die Fähigkeit zu verdienstvollen Leistungen im politischen wie militärischen Bereich sind die Faktoren, die seiner Einschätzung nach über Aufstieg und Verfall eines Staates entscheiden.<sup>18</sup>

Welches Bild aber entwirft er vom Verlauf der römischen Geschichte, innerhalb derer er *disciplina* und *mores* als wesentliche Wirkungskräfte zu erkennen meint? Nach einer Epoche des Aufstiegs folgte eine Zeit der Zersetzung von Zucht und Ordnung (*disciplina*), die mit einem unaufhaltsamen Sittenverfall einherging. Innerhalb dieser Epoche des Verfalls lässt sich noch einmal eine Phase der allmählichen moralischen Zerrüttung von einer akuten unterscheiden, die letztlich zum Einsturz des baufällig gewordenen "Staatsgebäudes" führte.<sup>19</sup> Den Tiefpunkt der Entwicklung sieht Livius schließlich in der eigenen Gegenwart erreicht, da der moralische Niedergang so weit gediehen sei, dass die Römer weder mit ihren Lastern (*vitia*) leben noch "Heilmittel" (*remedia*) zur Beseitigung der Missstände ertragen könnten: *donec ad haec tempora quibus nec vitia nostra nec remedia pati possumus perventum est* (§ 9). Damit modifiziert er seine bereits zuvor geäußerte

<sup>13</sup> Vgl. Burck, Geschichtswerk, S. 127.

<sup>14</sup> Zum Topos der Unvoreingenommenheit des Historikers vgl. Sall. Cat. 4, 2: ... *mihi a spe metu partibus rei publicae animus liber erat*.

<sup>15</sup> *Quae ante conditam condendamve urbem poeticis magis decora fabulis quam incorruptis rerum gestarum monumentis traduntur, ea nec adfirmare nec refellere in animo est* (§ 6).

<sup>16</sup> *Et si cui populo licere oportet consecrare origines suas et ad deos referre auctores, ea belli gloria est populo Romano, ut cum suum conditorisque sui parentem Martem potissimum ferat, tam et hoc gentes humanae patientur aequo animo quam imperium patiuntur* (§ 7).

<sup>17</sup> Die enge Verknüpfung von *mores* und *artes*, von Moral und politischer Aktivität zeigt, so Walsh, den Einfluss der philosophischen Ideen der Stoa auf die Geschichtsschreibung. Die *bonae artes*: *pietas, fides, concordia, disciplina, virtus, pudicitia, dignitas* etc. sind die Prinzipien des Handelns im religiösen, politischen und privaten Bereich. Diese Tugenden werden von vorbildlichen Römern verkörpert. Vgl. Walsh, Vorrede des Livius, S. 182.

<sup>18</sup> Vgl. den Vers des Ennius, den Cicero dem 5. Buch seines Werkes "De re publica" als Motto voranstellt: *moribus antiquis res stat Romana virisque* (5, 1, 1).

<sup>19</sup> *Labante deinde paulatim disciplina velut dissidentes primo mores sequatur animo, deinde ut magis magisque lapsi sint, tum ire coeperint praecipites...* (§ 9); *labante* ist allerdings eine Konjektur von Gronovius, überliefert ist die Lesart *labente*; doch ist der Eingriff in den Text geringfügig. – Zum Vergleich des Sittenverfalls mit einem baufälligen Haus vgl. Flach, Einführung in die röm. Geschichtsschreibung, S. 138.



Zeitkritik (§ 4) und ergänzt sie durch den Hinweis auf *remedia*, auf Abwehr- und Aufbaukräfte, die dem moralischen Verfall entgegenwirken könnten, doch noch nicht angeschlagen haben. Zu diesen *remedia* zählt u. a. das Studium der Geschichte, die lehrreiche Beispiele jeglicher Art bietet – *omnis exempli documenta* (§ 10).<sup>20</sup>

Mit dieser Periodisierung des Geschichtsverlaufes rekurriert Livius offenkundig auf Sallust, der innerhalb der römischen Geschichte drei große Phasen unterscheidet: Aufstieg (753-510 v. Chr.), Blütezeit (bis 146 v. Chr.) und Verfall.<sup>21</sup> Die Epoche des Verfalls der römischen Moral und Staatsauffassung, die mit der Zerstörung Karthagos begann,<sup>22</sup> unterteilt Sallust in eine erste Phase (146-82/79 v. Chr.), die vor allem durch politischen Ehrgeiz (*ambitio*) geprägt war, aber noch relativ positiv zu bewerten ist, und eine zweite, durch *avaritia* bestimmte Phase (79-63 v. Chr.), die mit der Diktatur Sullas begann und schließlich zur Catilinarischen Verschwörung führte;<sup>23</sup> damit nahm die völlige Zerrüttung der Sitten ihren Anfang.<sup>24</sup>

Livius greift dieses pessimistische Geschichtsbild auf, modifiziert es aber, indem er den eigentlichen Zweck und Nutzen einer Auseinandersetzung mit der Vergangenheit folgendermaßen beschreibt: *hoc illud est praecipue in cognitione rerum salubre ac frugiferum, omnis te exempli documenta in inlustri posita monumento intueri; inde tibi tuaeque rei publicae quod imitere capias, inde foedum inceptu foedum exitu quod vites* (§ 10). Die Historie vermag in anschaulicher Weise lehrreiche Beispiele jeglicher Art zu vermitteln, nachahmenswerte und verwerfliche Verhaltensmuster, an denen sich der Einzelne sowohl im privaten als auch im politischen Leben orientieren kann. Dabei ist die bewusste Entscheidung für oder gegen das jeweilige *exemplum* wichtig: *inde tibi tuaeque rei publicae quod imitere capias, inde foedum inceptu foedum exitu quod vites* (§ 10).<sup>25</sup> Dieses Moment der sittlichen Belehrung über Verhaltensweisen, die der Einzelperson wie dem Staate förderlich oder abträglich sind, ist für Livius der entscheidende Beweggrund für die Auseinan-

<sup>20</sup> Vgl. Burck, *Geschichtswerk*, S. 128-129.

<sup>21</sup> Zugrunde gelegt ist Sallusts Geschichtsbild, wie es sich in "De coniuratione Catilinae" (6, 1-13, 5) zeigt. Zu Modifikationen vgl. Oppermann, *Einleitung zum Geschichtswerk*, S. 177-178.

Vgl. Sall. Cat. 5, 9: ... *tempus admonuit, supra repetere ac paucis instituta maiorum domi militiaeque, quo modo rem publicam habuerint quantamque reliquerint, ut paulatim inmutata ex pulcherruma <atque optuma> pessuma ac flagitiosissima facta sit, disserere.*

<sup>22</sup> Sall. Hist. 1, 11: *at discordia et avaritia atque ambitio et cetera secundis rebus oriri sueta mala post Carthaginis excidium maxime aucta sunt.*

<sup>23</sup> Zur ersten Phase des Verfalls vgl. Sall. Cat. 10, 1-11, 3; zur zweiten Phase vgl. Cat. 11, 4-14, 5.

<sup>24</sup> Vgl. Oppermann, *Einleitung zum Geschichtswerk*, S. 177. – Sall. Hist. 1, 16: *ex quo tempore maiorum mores non paulatim ut antea, sed torrentis modo praecipitati; adeo iuventus luxu atque avaritia corrupta ut merito dicatur genitos esse qui neque ipsi habere possent res familiaris neque alios pati.* – Bei diesem Fragment ist allerdings nur schwer zu entscheiden, welcher Zeitpunkt gemeint ist: die Zerstörung Karthagos oder der Beginn der Diktatur Sullas. Vgl. Leeman, *Werden wir Livius gerecht?* S. 205.

<sup>25</sup> Die Form, in der die Mahnung vorgetragen wird, zeigt ihre Allgemeingültigkeit; § 9 *quisque*; § 10 direkte Apostrophe des Lesers. Vgl. Oppermann, *Einleitung zum Geschichtswerk*, S. 175-176.

dersetzung mit der Geschichte und die Historiographie.<sup>26</sup> Der Leser soll die treibenden Kräfte der Geschichte und ihre Konsequenzen erkennen.<sup>27</sup>

Um zu zeigen, dass sich die Geschichte des römischen Volkes vorzüglich zu diesem Zwecke eignet, preist er die *res publica* und die moralische Integrität ihrer Bürger, die eine Fülle nachahmenswerter Beispiele (*bona exempla*) biete. Er behauptet, im Vergleich zu anderen Völkern und mit Blick auf den Gesamtverlauf der Geschichte habe der Sittenverfall erst relativ spät in Rom Einzug gehalten.<sup>28</sup> Dahinter verbirgt sich leise Polemik gegen Sallust, dessen Geschichtsbild er zwar formal übernimmt, aber inhaltlich überwindet. Den allgemeinen, bis in die Gegenwart reichenden moralischen Niedergang vermag auch er nicht zu leugnen, doch betrifft dieser seiner Einschätzung nach nur einen relativ kurzen Zeitabschnitt. Mit dem Hinweis auf die gesamte Zeitspanne römischer Geschichte und die *virtutes Romanae* der Armut und Sparsamkeit (*paupertas ac parsimonia*) sucht er den Sittenverfall in seiner Bedeutung, v. a. aber in seinem zeitlichen Ausmaß zu relativieren. Entschiedener als sein Vorgänger Sallust betont er die Vorbildlichkeit römischer Vergangenheit und lässt die Hoffnung anklingen, dass die *bona exempla* früherer Zeiten den Römern die Kraft schenken mögen, die gegenwärtige Epoche des Verfalls zu beenden und zu einer Episode werden zu lassen.<sup>29</sup>

So weist er denn am Ende seiner *praefatio* alle Klagen über die verdorbene Gegenwart zurück, mögen sie auch nicht unberechtigt sein,<sup>30</sup> und setzt an ihre Stelle die feierliche Bitte an alle Götter,<sup>31</sup> sein Vorhaben gelingen zu lassen, die Geschichte des römischen Volkes *ab urbe condita* darzustellen.<sup>32</sup>

<sup>26</sup> Walsh (Vorrede des Livius, S. 179. 182-183. 198-199) aber wirft Livius vor, er komme seiner Verpflichtung zur *veritas* nicht nach, sondern sei um der Darstellung der *bonae artes* willen und aus Patriotismus geneigt, die Wirklichkeit zu verzerren. Er nehme wissentlich Veränderungen und Auslassungen vor und idealisiere die Charaktere. Doch stellt sich die Frage, ob eine solche Interpretation den richtigen Maßstab anlegt.

<sup>27</sup> Hinter dieser Intention tritt der Aspekt der persönlichen Vorliebe für bestimmte Geschichtsepochen, den der erste Teil der *praefatio* (§§ 1-5) betont, zurück. Vgl. Oppermann, Einleitung zum Geschichtswerk, S. 176.

<sup>28</sup> *Ceterum aut me amor negotii suscepti fallit, aut nulla unquam res publica nec maior nec sanctor nec bonis exemplis ditior fuit, nec in quam civitatem tam serae avaritia luxuriaque immigraverint, nec ubi tantus ac tam diu paupertati ac parsimoniae honos fuerit* (§ 11). *Adeo quanto rerum minus, tanto minus cupiditatis erat: nuper divitiae avaritiam et abundantes voluptates desiderium per luxum atque libidinem pereundi perdendique omnia invexere* (§ 12).

<sup>29</sup> Vgl. Oppermann, Einleitung zum Geschichtswerk, S. 178-179.

<sup>30</sup> Vgl. Sall. Iug. 4, 9: *verum ego liberius altiusque processi, dum me civitatis morum piget taedetque; nunc ad inceptum redeo*. Mit diesen Worten schließt Sallust seine *praefatio* ab. Livius aber weist eine solche Klage zurück: *sed querellae, ne tum quidem gratae futurae cum forsitan necessariae erunt, ab initio certe tantae ordiendae rei absint* (§ 12).

<sup>31</sup> *Cum bonis potius omnibus votisque et precationibus deorum dearumque, si, ut poetas, nobis quoque mos esset, libentius inciperemus, ut orsis tantum operis successus prosperos darent* (§ 13). – Die Feierlichkeit des Gebetes zeigt der Ausdruck *deorum dearumque*, eine Formulierung, die nach Servius (zu Verg. georg. 1, 21: *dique deaeque omnes*) dem Gebetsritual der *pontifices* entstammt. Vgl. Oppermann, Einleitung zum Geschichtswerk, S. 179.

<sup>32</sup> Oppermann (Einleitung zum Geschichtswerk, S. 179) verweist auf die Parallele zu Verg. georg. 1, 40: *da facilem cursum atque audacibus adnue coeptis* und zieht den Schluss, auch hinter der

---

Die *praefatio* zeigt, dass Livius in der Tradition moralischer Geschichtsschreibung seinen Mitbürgern Handlungsmaximen geben wollte. Für diesen moralischen Nutzen war weniger die gesicherte Authentizität und Historizität als vielmehr der exemplarische Gehalt des Berichteten entscheidend. Durch sein der Geschichte des römischen Volkes gewidmetes Lebenswerk wollte Livius seinen Beitrag zum moralischen Wiederaufbau des Staates leisten, der durch die Wirren der Bürgerkriege in seinen Grundfesten erschüttert worden war und sich unter dem Prinzipat des Augustus erst langsam erholte. Als Historiograph sah er seine Aufgabe darin, die eigene Gegenwart, in der, wie er glaubte, über Roms weitere Entwicklung entschieden wurde, positiv zu beeinflussen, indem er seinen Lesern historische Geschehnisse und Gestalten, die er als exemplarisch erkannt hatte, als nachahmens- oder verdammenswerte Verhaltensmuster vor Augen führte: *omnis... exempli documenta in illustri posita monumento* (§ 10).<sup>33</sup>

---

Bitte des Livius stehe Augustus, an den sich das Gebet in den "Georgica" wendet. Durch die Hoffnung auf Augustus sei für Livius Sallusts pessimistisches Geschichtsbild überwunden.

<sup>33</sup> Vgl. Burck, Geschichtswerk, S. 130-131.



## A. EINZELNE FRAUENGESTALTEN

### I. FRAUENRAUB, VERRAT UND INTERVENTION: Der Raub der Sabinerinnen

*Nec pacem modo sed civitatem unam ex duabus faciunt* (1, 13, 4)

#### Eine historische Legende

Zu den bekanntesten Sagen der römischen Frühzeit gehört der Raub der Sabinerinnen. Unter der Regierung des Romulus, des legendären ersten Königs von Rom (753-716 v. Chr.), sollen die Römer die Töchter ihrer sabinischen Nachbarn, die an den *Consualia* teilnahmen, geraubt und zu ihren Ehefrauen gemacht haben, da es in Rom an Frauen fehlte. Als es wegen dieses Raubes zum Krieg kam, sollen die *Sabinae mulieres* zwischen ihren römischen Ehemännern und ihren sabinischen Vätern und Stammesgenossen Frieden gestiftet haben.<sup>1</sup> Diese Legende, die mit der nicht minder berühmten Sage vom Verrat Tarpeias verknüpft ist, stellt Livius in den Mittelpunkt seines Berichts über die Regierungszeit des Romulus und gibt ihr eine im Wesentlichen dreigeteilte Disposition.<sup>2</sup>

Im ersten Teil (9, 1-16) schildert er den eigentlichen Frauenraub und sucht gleichzeitig das ehrenrührige Verhalten der Römer zu rechtfertigen, indem er auf die Vorgeschichte des Vorfalls eingeht (9, 1-5) und eine rhetorisch wirkungsvolle Romulus-Rede (9, 13-16) gestaltet. In einem zweiten Teil (10, 1-11, 4) berichtet er über die durch den Raub ausgelösten kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Nachbarstämmen, die u. a. durch die Vermittlung Hersilias, der Gattin des Romulus, beigelegt wurden. Im dritten und letzten Teil (11, 5-14, 3) schließlich stellt er den Kampf gegen das Volk der Sabiner dar, der durch den Verrat Tarpeias für die Römer zwar eine prekäre Wendung nahm (11, 5-9), doch durch die Intervention der Sabinerinnen ein friedliches Ende fand (13, 1-3).

1. Frauenraub (9, 1-16)
  - a. Ablehnung des von den Römern erbetenen *conubium* seitens der Nachbarvölker (9, 1-5)
  - b. Einladung der Nachbarvölker zu den *Consualia*. Raub der Sabinerinnen. Hochzeitsruf "Thalassio!" (9, 6-12)
  - c. Versprechungen des Romulus an die Sabinerinnen (9, 13-16)
2. Erste kriegerische Auseinandersetzungen mit den Nachbarstämmen (10, 1-11, 4)
  - a. Kämpfe gegen die *Caeninenses* (10, 1-4)
    - Tempelgründung für Jupiter Feretrius (10, 5-7)
  - b. Kämpfe gegen die *Antemnates* (11, 1-2)
    - Vermittlung durch Hersilia, die Gattin des Romulus (11, 2)
  - c. Kämpfe gegen die *Crustumini* (11, 3-4)
3. Kampf gegen die Sabiner. Staatliche Neuordnung (11, 5-13, 8)
  - a. Verrat Roms durch die Tochter des Sp. Tarpeius (11, 5-9)
  - b. Tod des römischen Kriegers Hostius Hostilius. Flucht der Römer. Gelöbnis eines Heiligtums für Jupiter Stator (12, 1-7)

<sup>1</sup> Antike Quellen zum Raub der Sabinerinnen vgl. Liv. 1, 9-13; Cic. rep. 2, 8. 12-14; Verg. Aen. 8, 635; Dion. Hal. ant. 2, 30ff.; Ov. fast. 3, 167-258; Ov. ars 1, 101-134; Plut. Rom 14; Val. Max. 9, 6, 1; vir. ill. 2, 1-3. 9; Flor. epit. 1, 10, 10. 12; Prop. 2, 6, 21-22; 4, 4, 57-58.

<sup>2</sup> Livius stellt die Sage vom Raub der Sabinerinnen in die Mitte seines Berichts über die Regierungszeit des Romulus (7, 4-16); zwei deutlich kürzere Stücke (7, 4-8 und 14, 4-16) bilden den Rahmen. Vgl. Burck, Erzählkunst, S. 141.

- c. Schicksal des sabinischen Kriegers Mettius Curtius (12, 8-10)
- d. Intervention der *Sabinae mulieres* (13, 1-3)
- e. Friedensvertrag und staatlicher Zusammenschluss (13, 4-5)
- f. Einteilung in Curien und Bildung von Reitercenturien (13, 6-8)

## Frauenraub

Um das für die Römer ehrenrührige Moment des legendären Frauenraubes zu tilgen, beginnt Livius die Wiedergabe dieser Sage mit einer ausführlichen Begründung, wie es zum gewaltsamen Übergriff der Römer auf die Sabinerinnen hatte kommen können (9, 1-5): Zwar hatte sich der römische Staat unter der Herrschaft des Romulus so weit konsolidiert, dass er jedem Nachbarvolk militärisch gewachsen war; doch war zu erwarten, die Größe werde nur eine Generation überdauern, da es, bedingt durch einen Mangel an Frauen (*penuria mulierum* 9, 1), an Nachkommen fehlte und der Fortbestand des römischen Volkes gefährdet war.<sup>3</sup> Die von Romulus zu den benachbarten Volksstämmen geschickten Gesandten aber wurden allenthalben mit ihrer Bitte um ein Bündnis und das Recht zur Eheschließung (*societas et conubium* 9, 2) abgewiesen, da die Anrainer den Römern mit Verachtung, aber auch Furcht begegneten.<sup>4</sup> Durch diese Zurückweisung fühlte sich die römische Jugend gekränkt und die Angelegenheit drohte auf Gewalt hinaus zu laufen: *aegre id Romana pubes passa et haud dubie ad vim spectare res coepit* (9, 6).

Nachdem Livius solchermaßen das gewaltsame Vorgehen der Römer begründet hat,<sup>5</sup> widmet er sich der Darstellung des eigentlichen Frauenraubes und seiner Vorbereitungen (9, 6-12). Denn der Sage nach boten die von Romulus mit großem Aufwand vorbereiteten *Consualia* Zeitpunkt und Gelegenheit für den geplanten Frauenraub; dieses Fest, zu dem man die Nachbarn einlud, sollte zu einem glanzvollen und mit Spannung erwarteten Ereignis werden.<sup>6</sup> Neugier lockte viele Men-

<sup>3</sup> *Iam res Romana adeo erat valida ut cuilibet finitimarum civitatum bello par esset; sed penuria mulierum hominis aetatem duratura magnitudo erat, quippe quibus nec domi spes prolis nec cum finitimis conubia essent* (9, 1). – Vgl. Flor. epit. 1, 1, 10: *res erat unius aetatis populus viro- rum*. Vgl. Ov. fast. 3, 188: *nec coniunx illi nec socer ullus erat*; 3, 195-196: *at quae // Romano vellet nubere, nulla fuit*. – An anderer Stelle (1, 23, 1; 26, 2; 49, 4) deutet Livius allerdings an, dass die Römer das *conubium* mit anderen Völkern hatten; vgl. Weissenborn zu 9, 1. Zum *conubium* vgl. 4, 1, 1. 4ff.; 8, 14, 10; 9, 34, 4; 9, 43, 23; 23, 4, 8; 26, 33, 3; 38, 36, 5-6; 42, 3, 1-2.

<sup>4</sup> *Nusquam benigne legatio audita est: adeo simul spernebant, simul tantam in medio crescentem molem sibi ac posteris suis metuebant* (9, 5). Vgl. Ov. fast. 3, 189: *spernebant generos inopes vicinia dives*.

<sup>5</sup> Indem Livius zeigt, dass die Vorgehensweise der Römer durch die Verweigerung des *conubium* seitens der Nachbarn erzwungen war, sucht er die sexuelle Begierde als Motiv der Römer auszuschließen; dem gleichen Zweck dient die Rechtfertigungsrede des Romulus (vgl. 9, 14-15). Ovid indes verschweigt die Begehrlichkeit der Römer nicht; vgl. ars 1, 109-110: *respiciunt oculisque notant sibi quisque puellam // quam velit, et tacito pectore multa movent*; V. 128: *cupidus sinus*; V. 116: *virginibus cupidas iniciuntque manus*.

<sup>6</sup> Vgl. 9, 6-7: *cui tempus locumque aptum ut daret Romulus aegritudinem animi dissimulans ludos ex industria parat Neptuno equestri sollemnes; Consualia vocat. Indici deinde finitimis spectaculum iubet; quantoque apparatu tum sciebant aut poterant, concelebrant ut rem claram expectatamque facerent*; vgl. Cic. rep. 2, 12; Dion. Hal. ant. 2, 30, 2; Strab. 5, 3, 230.

schen v. a. aus den benachbarten Ortschaften Latiums, aus Caenina, Crustumeria und Antemnae an. Auch die Sabiner kamen mit Kindern und Frauen, um an den Festlichkeiten teilzunehmen.<sup>7</sup>

Dass die Veranstaltung der *Consualia*, die Livius als Spiele zu Ehren des "Pferde-Neptuns" (*ludi Neptuno equestri sollemnes* 9, 6) versteht,<sup>8</sup> indes nur als Vorwand diente, um die Bevölkerung aus der Umgebung nach Rom zu locken und eine günstige Gelegenheit zum Mädchenraub zu schaffen, wurde alsbald offenbar:<sup>9</sup> *ubi spectaculi tempus venit deditaque eo mentes cum oculis erant, tum ex composito orta vis signoque dato iuventus Romana ad rapiendas virgines discurrit* (9, 10).<sup>10</sup> Denn als das Schauspiel beginnen sollte und sich die Aufmerksamkeit der Zuschauer darauf konzentrierte, brach Gewalt los; auf ein Zeichen lief die römische Jugend auseinander, um Mädchen zu rauben.<sup>11</sup> Ein großer Teil von ihnen wurde auf gut Glück entführt; einige auffallend schöne Mädchen (*forma excellentes* 9, 11) indes waren für die vornehmsten unter den *patres* bestimmt und wurden in deren Häuser gebracht.<sup>12</sup> Ein Mädchen, das durch seine Erscheinung und seine Schönheit die anderen weit übertraf (*una longe ante alias specie ac pulchritudine insignis* 9, 12), soll vom Gefolge eines gewissen Thalassius geraubt worden sein. Auf die Frage der Umstehenden, wem sie das Mädchen brächten, sei, damit keiner es antaste, immer wieder gerufen worden, sie werde dem Thalassius gebracht; daraus soll der traditionelle Hochzeitsruf (*Thalassio!*) entstanden sein.<sup>13</sup>

<sup>7</sup> *Iam Sabinorum omnis multitudo cum liberis ac coniugibus venit* (9, 9).

<sup>8</sup> Bei den *Consualia* handelte es sich indes um Festtage (21. August und 15. Dezember) zu Ehren des Consus, des Schutzgottes für das in den Korngruben aufbewahrte Getreide. Da aber an den *Consualia*, die noch in der Kaiserzeit begangen wurden, unter Leitung der *pontifices* Pferde- und Wagenrennen stattfanden (vgl. Dion. Hal. ant. 2, 31, 2; Serv. Aen. 8, 636), wurde Consus mit Πουσεύδων Ἴππιος identifiziert. Vgl. Eisenhut, "Consualia", Kl. Pauly, Bd. 1, Sp. 1293; vgl. Eisenhut, "Consus", Kl. Pauly, Bd. 1, Sp. 1295.

<sup>9</sup> Dass die Entscheidung des Romulus, *Consualia* zu veranstalten, auf taktischen Überlegungen beruhte, hat Livius bereits vorher (9, 6) anklingen lassen.

<sup>10</sup> Vgl. Cic. rep. 2, 12: ... *Sabinas honesto ortas loco virgines... rapi iussit easque in familiarum amplissimarum matrimoniis collocavit*. Cicero bezeichnet Romulus' Plan als *subagreste* und versucht, die Affäre des Frauenraubes durch den Hinweis auf die vornehme Abkunft der Sabinerinnen zu entschärfen.

<sup>11</sup> Ovid, der die Sage vom Raub der Sabinerinnen in der "ars amatoria" (1, 101-134) aufgreift, vergleicht die angstvollen Fluchtversuche der Mädchen vor den lüsternen Händen der Römer (*cupidae manus* V. 116) mit der Flucht von Tauben vor dem Adler oder von Lämmern vor dem Wolf; vgl. ars 1, 117-119: *ut fugiunt aquilas, timidissima turba, columbae //utque fugit visos agna novella lupos, // sic illae timuere viros sine lege ruentes*.

<sup>12</sup> *Magna pars forte in quem quaeque inciderat raptae: quasdam forma excellentes, primoribus patrum destinatas, ex plebe homines quibus datum negotium erat domos deferebant* (9, 11).

<sup>13</sup> Vgl. vir. ill. 2, 2-3: ... *dato suis signo virgines raptae sunt. Ex quibus cum una pulcherrima cum magna omnium admiratione duceretur, Thalassio eam duci responsum est. Quae nuptiae quia feliciter cesserant, institutum est, ut in omnibus nuptiis Thalassii nomen iteretur*. – Plutarch (Rom. 15, 1-2) gibt dieselbe Erklärung für die Herkunft des Hochzeitsrufes wie Livius; doch führt er noch drei weitere Varianten an: a) Romulus habe das Wort als Losung für den Kampf ausgegeben (Rom. 15, 2-3). b) Für die wahrscheinlichste hält Plutarch allerdings jene Variante, die den Ruf etymologisch von ταλασσία ableitet und ihn als Ermahnung zur Wollarbeit versteht (Rom. 15, 3). c) Die Tradition dieses Rufes erinnere an die beim Friedensschluss getroffene Vereinbarung, dass die Frauen für ihre Männer nur die Wollarbeit zu verrichten hätten (Rom. 15, 3-4).

Mit dieser kurzen aitiologischen Erklärung schließt Livius die Darstellung des eigentlichen Raubes ab, um sich im Folgenden zunächst den Emotionen der beraubten Eltern (9, 13), dann den Opfern selbst zuzuwenden, deren Sorgen und Ängste er von Romulus beschwichtigen lässt (9, 14-16). Nach dem Abbruch der Spiele durch die gewaltsame Ausschreitung flüchteten die Eltern der Mädchen, klagten über die Verletzung des Gastrechts (*violatum hospitii foedus*) und riefen Consus an, zu dessen Fest und Spielen sie nach Rom gekommen waren, widerrechtlich und treulos getäuscht: *per fas ac fidem decepti*.<sup>14</sup> Diese berechnete Empörung der Eltern über das arglistige Täuschungsmanöver der Römer und ihren mutwilligen Verstoß gegen das Gastrecht, vergleicht Livius mit der verzweifelt Situation der Opfer: *nec raptis aut spes de se melior aut indignatio est minor* (9, 14).<sup>15</sup> Die verschleppten Mädchen waren über ihr Schicksal nicht weniger verzweifelt und entrüstet als ihre Eltern; doch ließen sie sich alsbald von Romulus mit ihrem Schicksal versöhnen: *iam admodum mitigati animi raptis erant* (10, 1).

Diese erfolgreichen Beschwichtigungsversuche stellt Livius in aller Ausführlichkeit dar (9, 14-16), da ihm daran gelegen sein muss, das Verhalten der Römer und des römischen Königs in der wenig ehrenvollen Affäre zumindest teilweise zu rechtfertigen und das offensichtliche Unrecht zu mildern. So überliefert er, Romulus habe, um die Ängste, aber auch die Empörung der Mädchen zu beschwichtigen, zunächst die Schuld an dem Gewaltakt den Sabinern zugeschrieben, die in ihrem Hochmut den Römern das Eherecht (*societas et conubium*) versagt hatten.<sup>16</sup> Doch obgleich das *conubium* verweigert worden sei, versprach Romulus den Mädchen eine rechtmäßige Ehe (*matrimonium*) und die gemeinschaftliche Teilhabe an Besitz, Bürgerrecht und Kindern: *societas fortunarum omnium civitatisque et liberum*.<sup>17</sup> Als Gegenleistung forderte er von den Mädchen: *mollirent modo iras et, quibus fors corpora dedisset, darent animos* (9, 15). Sie sollten ihren Zorn mäßigen und denen, denen der Zufall ihren Körper gab, auch ihr Herz schenken. Oft schon sei aus einem Unrecht späterhin ein gutes Einvernehmen entstanden, zumal ihre Ehemänner sich nicht nur um die Erfüllung ihrer Pflicht bemühen würden, sondern auch um Trost für den Verlust der Eltern und der Heimat.<sup>18</sup> Mit dieser Aufforderung, die Sabine-

<sup>14</sup> *Turbato per metum ludicro maesti parentes virginum profugiunt, incusantes violatum hospitii foedus deumque invocantes cuius ad sollemne ludosque per fas ac fidem decepti venissent* (9, 13).

<sup>15</sup> Ovid verweilt bei der Beschreibung der verzweifelt Furcht der Mädchen; vgl. ars 1, 120-124: *constitit in nulla qui fuit ante color. // nam timor unus erat, facies non una timoris; // pars laniant crines, pars sine mente sedet; // altera maesta silet, frustra vocat altera matrem; // haec queritur, stupet haec; haec manet, illa fugit*.

<sup>16</sup> *Sed ipse Romulus circumibat docebatque patrum id superbia factum qui conubium finitimis negassent* (9, 14).

<sup>17</sup> *Illas tamen in matrimonio, in societate fortunarum omnium civitatisque et quo nihil carius humano generi sit liberum fore* (9, 14). – Obwohl die Nachbarvölker Rom das *ius conubii* (9, 2) verweigert hatten, sollten die Sabinerinnen in rechtmäßiger Ehe leben (*iustum matrimonium*). Nicht als *peregrinae* oder Sklavinnen sollten sie in Rom leben, sondern als freie Bürgerinnen und rechtmäßige Ehefrauen mit legitimen Kindern. Vgl. Weissenborn z. St.

<sup>18</sup> *Saepe ex iniuria postmodum gratiam ortam; eoque melioribus usuras viris quod adnissurus pro se quisque sit ut, cum suam vicem functus officio sit, parentium etiam patriaeque expleat desiderium* (9, 15). – Die Argumente, die Romulus anführt, enthalten leise Anklänge an die griechische Tragödie; vgl. Euripides "Medea" (475 ff.), Sophokles "Ajas" (490-491). Der Trost, dass aus Un-



rinnen sollten sich mit ihrem Schicksal und ihrem Stand als römische Ehefrauen bestmöglich arrangieren, lässt Livius das offenkundige Unrecht in den Hintergrund treten und verschleiert es durch eine günstige Prognose.

Die Beschwichtigungsversuche des Königs wurden indes unterstützt durch Schmeicheleien der künftigen Ehemänner, die ihre Tat durch Leidenschaft und Liebe (*cupiditas atque amor*) entschuldigten; ein Argument, das bei Frauenherzen besonders wirkungsvoll sei, wie Livius vermerkt.<sup>19</sup> Während aber die Zusagen des Romulus und die Artigkeiten und Komplimente der Ehemänner die geraubten Mädchen alsbald mit ihrem Geschick versöhnt hatten, hetzten die betroffenen Eltern durch ihre Verzweiflung und Trauer ihre Mitbürger auf,<sup>20</sup> so dass es in der Folge des Mädchenraubes zwischen Rom und den Nachbarvölkern zu militärischen Auseinandersetzungen kam, die mit der Eroberung von Caenina und Antemnae endeten.

### Die Vermittlung **HERSILIAS** (11, 2)

Nach diesem doppelten Sieg der Römer soll Hersilia, die Gattin des Romulus, als Fürsprecherin der Sabinerinnen aufgetreten sein; ein Umstand, dem Livius, im Gegensatz zu manch anderen Quellen,<sup>21</sup> nur geringe Aufmerksamkeit schenkt, indem er berichtet: *duplicique victoria ovantem Romulum Hersilia coniunx precibus raptarum fatigata orat ut parentibus earum det veniam et in civitatem accipiat: ita rem coalescere concordia posse. Facile impetratum* (11, 2). Erweicht von den Bitten der Geraubten soll Hersilia ihren Gatten, der über den Doppelsieg jubelte, gebeten haben, mit den Eltern der Mädchen Nachsicht zu haben und sie in die Bürgerschaft aufzunehmen. Um diese Bitte zu begründen, stellte sie Romulus den staatspolitischen Vorteil eines solchen Schrittes vor Augen: durch die Eingliederung der Besiegten könne der Staat in Eintracht zusammenwachsen; ein Argument, das Romulus offenbar überzeugte, da der Bitte ohne weiteres entsprochen wurde.

Die kurze Notiz des Livius bietet, wie bereits angemerkt, vergleichsweise spärliche Auskünfte über Hersilia. Während andere Quellen überliefern, die Sabinerin Hersilia sei als verheiratete Frau gemeinsam mit ihrer Tochter nach Rom zu den Spielen gekommen und sei entweder versehentlich zusammen mit den Mädchen geraubt worden oder freiwillig in Rom geblieben, um sich nicht von ihrer

---

recht oft Gunst entstanden sei (Liv. 9, 15), ähnelt den Gedanken Andromaches, als sie sich damit konfrontiert sah, die Sklavin des Neoptolemos zu sein; vgl. Eur. Tro. 665-666. – Zum Versprechen, dass die Männer versuchten, den Mädchen Eltern und Heimat zu ersetzen, vgl. Hom. Il. 6, 429. Vgl. Ogilvie z. St.

<sup>19</sup> *Accedebant blanditiae virorum, factum purgantium cupiditate atque amore, quae maxime ad muliebre ingenium efficaces preces sunt* (9, 16). – Dahinter verbirgt sich wohl die Vorstellung, zur Überredung von Frauen bedürfe es einer anderen Taktik als bei Männern. Denn obwohl der ursprüngliche Grund für den Frauenraub die Zeugung von Kindern war, um den Fortbestand des Staates zu sichern, werden gegenüber den Frauen persönliche emotionale Argumente angeführt. – Zum Gedanken einer geschlechtsspezifischen Kommunikation vgl. McClain, *Gender, Genre and Power*, S. 153-154. 156, Anm. 62.

<sup>20</sup> *Iam admodum mitigati animi raptis erant; at raptarum parentes tum maxime sordida veste lacrimisque et querellis civitates concitabant* (10, 1).

<sup>21</sup> Zu Hersilia vgl. Dion. Hal. ant. 2, 45; 3, 1; Ov. met. 14, 829ff.; Ov. fast. 3, 206-212; Sil. It. 13, 811ff.; Plut. Rom. 14. 18; Macr. Sat. 1, 6, 16; Serv. Aen. 8, 638.

Tochter trennen zu müssen,<sup>22</sup> lässt Livius ein solches Schicksal gänzlich unerwähnt und Hersilias Herkunft unbestimmt. Was ihren Ehemann betrifft, so greift er den Überlieferungsstrang auf, nach dem Hersilia die Gattin des Romulus war.<sup>23</sup> Einer anderen Tradition nach soll Hostius Hostilius aus Medullia, der sich als tapferer Krieger in den Kämpfen mit den Sabinern auszeichnete, Hersilia zur Frau genommen und sie zur Großmutter des Königs Tullus Hostilius gemacht haben.<sup>24</sup> Von gemeinsamen Kindern des Romulus und der Hersilia berichtet Livius indes nicht.<sup>25</sup> Auch die Legende, Hersilia sei wie Romulus zu göttlichen Ehren gekommen,<sup>26</sup> lässt er unerwähnt; Letzteres ist nicht verwunderlich, da er auch der Apotheose des Romulus mit deutlicher Skepsis begegnet.<sup>27</sup>

Entscheidender als diese vergleichsweise nebensächlichen Differenzen und Überlieferungsvarianten ist die Tatsache, dass die Mehrzahl der antiken Quellen überliefert, Hersilia sei die Wortführerin der Sabinerinnen gewesen und habe den Frieden vermittelt.<sup>28</sup> Livius lässt Hersilias sabinische Herkunft unerwähnt und macht sie unabhängig von der Intervention der *Sabinae mulieres* zur Fürsprecherin der Mädchen. Als Ehefrau des römischen Königs versucht sie, zwischen den betroffenen Familien und ihrem Mann, in dessen Hand das Schicksal der Besiegten liegt, zu vermitteln und Nachsicht zu erwirken mit den Eltern, die wegen des gewaltsamen Frauenraubs gegen Rom in den Kampf gezogen, aber besiegt worden sind. Die

<sup>22</sup> Vgl. Dion. Hal. ant. 3, 1; 2, 45. Dionysios selbst hält die Version, nach der Hersilia aus Liebe zu ihrer Tochter freiwillig in Rom geblieben war, für die glaubwürdigere. – Vgl. Plut. Rom. 14, 6; vgl. Macr. Sat. 1, 6, 16: *vetustatis peritissimi referunt in raptu Sabinarum unam mulierem nomine Hersiliam, dum adhaeret filiae, simul raptam*. Vgl. Otto, "Hersilia", RE Bd. VIII, 1 (1912), Sp. 1149.

<sup>23</sup> Diese Tradition geht auf Zenodotos von Troizen zurück; vgl. Plut. Rom. 14, 7; Ov. met. 14, 829-851; Sil. It. 13, 811-812: *vis et Martigenae thalamos spectare Quirini? // Hersiliam cerne*; Serv. Aen. 8, 638: *Hersilia, quam sublatam a marito sibi Romulus fecit uxorem*.

<sup>24</sup> Vgl. Dion. Hal. ant. 3, 1, 3; Plut. Rom. 14, 7; 18, 5; Macr. Sat. 1, 6, 16: *... quam cum Romulus Hosto cuidam ex agro Latino, qui in asylum eius confugerat, virtute conspicuo uxorem dedisset, natum ex ea puerum, antequam alia ulla Sabinarum partum ederet: eum, quod primus esset in hostico procreatus, Hostum Hostilium a matre vocitatum...*

<sup>25</sup> Nach einer auf Zenodotos von Troizen zurückgehenden Tradition soll Hersilia als Gattin des Romulus einer Tochter namens Prima und einem Sohn namens Abilius das Leben geschenkt haben; vgl. Plut. Rom. 14, 7. – Als Gattin des Hostus aber soll sie als erste der Sabinerinnen einen Sohn, den späteren Vater des Tullus Hostilius, zur Welt gebracht haben; vgl. Dion. Hal. ant. 3, 1; Plut. Rom. 18, 5; Macr. Sat. 1, 6, 16. Vgl. Otto, "Hersilia", RE Bd. VIII, 1 (1912), Sp. 1149.

<sup>26</sup> Vgl. Ov. met. 14, 846-851: *... ibi sidus ab aethere lapsum // decedit in terras, a cuius lumine flagrans // Hersilie crinis cum sidere cessit in auras. // hanc manibus notis Romanae conditor urbis // excipit et priscum pariter cum corpore nomen // mutat Horamque vocat, quae nunc dea iuncta Quirino est*. – Ogiwie (A Commentary on Livy, S. 73) interpretiert die Gestalt Hersilias als rationale aitiologische Entsprechung zu Hora Quirini. Nachdem Romulus mit dem göttlichen Quirinus identifiziert worden sei, sei Hora in Hersilia personifiziert worden. Vgl. Weissenborn z. St.

<sup>27</sup> *Et consilio etiam unius hominis addita rei dicitur fides (16, 5); mirum quantum illi viro nuntianti haec fides fuerit, quamque desiderium Romuli apud plebem exercitumque facta fide immortalitatis lenitum sit (16, 8)* – so kommentiert Livius das Zeugnis des Proculus Julius über die Himmelfahrt und Prophezeiung des Romulus, nach dem Willen der Götter werde Rom dereinst das Haupt des Erdkreises sein.

<sup>28</sup> Vgl. Cn. Cellius bei Gell. 13, 23, 12; Dion. Hal. ant. 2, 45; 3, 1; Ov. fast. 3, 20; Sil. It. 13, 815: *... soceros revocavit ab armis*; Plut. Rom. 19.

Tradition, nach der Hersilia selbst oder ihre Tochter ursprünglich unter den geraubten Sabinerinnen war, mag bei Livius in dem Umstand nachklingen, dass sich die Gattin des Königs durch die Bitten der Mädchen erweichen ließ.

### Der Verrat TARPEIAS (11, 5-9)

Eng verknüpft mit den durch den Frauenraub ausgelösten Kämpfen zwischen Rom und seinen Nachbarn ist das Schicksal Tarpeias, der Tochter des Sp. Tarpeius, die der Sage nach von den Sabinern zum Verrat verleitet und dann getötet wurde.<sup>29</sup> Denn der letzte der wegen des Raubes geführten Kämpfe, der Kampf gegen die Sabiner, erwies sich durch das planmäßige Vorgehen der Feinde und ihre Arglist (*consilio etiam additus dolus*) für die Römer als der schwerste.<sup>30</sup>

Der Sabinerkönig T. Tatius soll, so berichtet Livius, die keusche Tochter (*filia virgo* 11, 6) des Sp. Tarpeius,<sup>31</sup> der das Kommando über das Kapitol hatte,<sup>32</sup> mit Gold bestochen haben, Bewaffnete in die Burg einzulassen: *Sp. Tarpeius Romanae praeerat arci; huius filiam virginem auro corrumpit Tatius ut armatos in arcem accipiat* (11, 6). In gedrängter Form fasst Livius alle wesentlichen Aspekte zusammen: Verräterin, Anstifter, Motiv und Ziel des Verrats. Die Gelegenheit, Tarpeia zum Verrat anzustiften, soll sich zufällig ergeben haben, als diese die Stadtmauern verlassen hatte, um Wasser für Opferhandlungen zu holen.<sup>33</sup> Dies deutet wie die Bezeichnung *virgo* auf den Vesta-Kult hin,<sup>34</sup> obgleich Livius die Verräterin nicht *expressis*

<sup>29</sup> Vgl. Fabius Pictor und L. Cincius Alimentus bei Dion. Hal. ant. 2, 38-40; Liv. 1, 11, 5-9; Plut. Rom. 17; Calpurnius Piso (bei Dion. Hal. ant. 2, 38-40) versucht indes eine Form zu finden, die Tarpeias Ehre rettet.

<sup>30</sup> *Novissimum ab Sabinis bellum ortum multoque id maximum fuit; nihil enim per iram aut cupiditatem actum est, nec ostenderunt bellum prius quam intulerunt. Consilio etiam additus dolus* (11, 5-6).

<sup>31</sup> Die Mehrzahl der antiken Quellen berichtet, sie sei die Tochter des Spurius Tarpeius gewesen. Als u. a. von Antigonos von Karystos überlieferte, aber unglaubwürdige Variante führt Plutarch (Rom. 17, 5) an, Tarpeia sei die Tochter des Sabinerkönigs Titus Tatius gewesen, die Romulus gewaltsam zu seiner Frau gemacht habe. Aus Rache habe Tarpeia den Verrat begangen und sei von ihrem Vater bestraft worden. Vgl. Mielentz, "Tarpeia", RE Bd. IV A, 2 (1932), Sp. 2333.

<sup>32</sup> *arx* meint hier das Kapitol, das Livius als Teil der Stadt auffasst, obgleich es frühestens im 7. Jh. v. Chr. eingegliedert worden ist; vgl. Ogilvie u. Weissenborn z. St.

Einige Quellen berichten, nicht Tarpeias Vater sei der Wächter des Kapitols gewesen, sondern die Tochter selbst; vgl. Ov. fast. 1, 261: *levis custos*. Vgl. Prop. 4, 4, 94: *o vigil, iniuste praemia sortis habes!* – wobei dieser Vers allerdings einige Interpretationsprobleme birgt; vgl. Butler/Barber z. St. – Plut. Rom. 17, 2 widerspricht dieser Annahme ausdrücklich.

<sup>33</sup> *Aquam forte ea tum sacris extra moenia petitem ierat* (11, 6); vgl. Val. Max. 9, 6, 1: *filiam virginem aquam sacris petitem extra moenia egressam*; vir. ill. 2, 5: *Tarpeiam virginem nacti, quae aquae causa sacrorum hauriendae descenderat*.

<sup>34</sup> Das für den Vesta-Kult benötigte Wasser durfte nicht einer Wasserleitung entnommen werden, sondern musste von einer Vestalin aus der Egeria-Quelle im Hain der Camenen vor der *Porta Capena* geholt werden. Da der Ritus nicht zuließ, dass das Wasser auf dem Erdboden abgestellt wurde, benutzte die Vestalin zum Transport ein besonders geformtes Gefäß (*futtile*). So ist denn das Bild der Vestalin, die einen Wasserkrug auf dem Kopf trägt, in der römischen Literatur verbreitet. Vgl. Wissowa, Religion und Kult, S. 160; vgl. Koch, "Vesta", RE Bd. VIII A, 2 (1958), Sp. 1754.

verbis als Vestalin bezeichnet.<sup>35</sup> Als Vestalin aber, deren Dienst dem Wohl des Staates verpflichtet ist, würde ihr Verrat noch schwerer wiegen.

Bei der Darstellung des Verrats verzichtet Livius wohl aus patriotischen Rücksichten auf die Schilderung von Einzelheiten und fährt in aller Kürze und Nüchternheit fort:<sup>36</sup> *accepti obrutam armis necavere* (11, 7). Nachdem die Sabiner in die Stadt eingelassen worden waren, überschütteten sie Tarpeia mit ihren Waffen und töteten sie auf diese Weise.<sup>37</sup> Für die Ermordung scheinen Livius zwei Gründe denkbar. Entweder ermordeten die Sabiner die Verräterin aus Prestigegründen, um den Verrat zu vertuschen und den Anschein zu erwecken, das Kapitol sei mit Waffengewalt eingenommen worden – *seu ut vi capta potius arx videretur* (11, 7); oder sie töteten sie, um ein warnendes Exempel zu statuieren, dass ein Verräter niemals damit rechnen dürfe, dass man ein ihm gegebenes Wort halte – *seu prodendi exempli causa ne quid usquam fidum proditori esset* (11, 7).<sup>38</sup> In diesem Fall erhält die Tötung Tarpeias eine moralisch-didaktische Begründung und wird zur gerechten Strafe für Verrat.<sup>39</sup>

Der Illustration dieser Warnung, dass die Verräterin niemals auf ein ihr geleitetes Versprechen hätte vertrauen dürfen, aber dient die folgende Legende (*fabula*),<sup>40</sup> die Livius in zwei Varianten überliefert, die sich vor allem im Motiv für den Verrat unterscheiden.<sup>41</sup> Die erste Sagenvariante erzählt, das Mädchen habe sich als Lohn ausbedungen, was die Sabiner an ihren linken Händen trugen, da sie dort

<sup>35</sup> Properz betont, dass sie eine Dienerin der Vesta ist und ihre Aufgabe vernachlässigt; 4, 4, 15: *hinc Tarpeia deae fontem libavit*; V. 17-18: *et satis una malae potuit mors esse puellae, // quae voluit flammas fallere, Vesta, tuas?*; V. 36: *et valeat probro Vesta pudenda meo*; V. 44: *inproba virgineo lecta ministra foco*; V. 69-70: *nam Vesta, Iliacae felix tutela favillae, // culpam alit et plures condit in ossa faces*.

<sup>36</sup> So unterschlägt Livius beispielsweise die genaueren Umstände, unter denen die Feinde in die Stadt eingelassen wurden. Einzig das Faktum wird mitgeteilt (vgl. 11, 7). Vgl. Burck, *Erzählkunst*, S. 144.

<sup>37</sup> Vgl. Ov. met. 14, 777: *dignam animam poena congestis exiit armis*; Prop. 4, 4, 91: *dixit et ingestis comitum super obruit armis*. Vgl. Plut. Rom. 17, 4: Die Feinde warfen alles, was sie am linken Arm trugen, Schilde und Schmuck, auf Tarpeia.

<sup>38</sup> *prodendi... proditori* – eine etymologische Paronomasie, die den Verrat besonders hervorhebt.

<sup>39</sup> Vgl. Prop. 4, 4, 89: *at Tatius (neque enim sceleri dedit hostis honorem)*. Plutarch (Rom. 17, 3) formuliert folgende Sentenz: Solange man Nutzen aus den Verrätern ziehe, schätze man sie, habe man aber sein Ziel erreicht, so verachte man ihre Gemeinheit.

Valerius Maximus (9, 6, 1) führt Tarpeia vor Ser. Galba und Cn. Domitius als Beispiel für Treulosigkeit (*perfidia*) an. Er schildert die Sage in der klassischen Form und beendet sie mit den Worten: *absit reprehensio, quia inopia proditio celeri poena vindicata est*.

<sup>40</sup> Dass Livius hier von einer *fabula* (11, 8) spricht, zeigt, dass er ihren Wahrheitsgehalt bezweifelt, zumal er sich des oft sagenhaften Charakters der Frühgeschichte bewusst ist; vgl. praef. 6; 1, 4, 8: *inde locum fabulae ac miraculo datum*; 5, 21, 8: *inseritur huic loco fabula*; 5, 21, 9: *sed in rebus tam antiquis si quae similia veris sint pro veris accipiantur, satis habeam*; vgl. 6, 1, 1; 7, 6, 6.

<sup>41</sup> Florus (epit. 1, 1, 12) lässt indes offen, welchen Lohn Tarpeia sich ausbedungen hat, und lässt so auch das Motiv der Tat unbestimmt: *haec dolose pretium rei quae gerebant in sinistris petiverat, dubium clipeos an armillas; illi ut et fidem solverent et ulciscerentur, clipeis obruere*.

gewöhnlich schwere goldene Reifen (*armillae*)<sup>42</sup> und prächtige mit Edelsteinen besetzte Ringe trugen. Doch statt der goldenen Geschenke hätten die Sabiner ihre Schilde auf die Verräterin geworfen.<sup>43</sup> Motiv für den Verrat ist in dieser Variante die Gier nach Gold und Schmuck.<sup>44</sup>

Bei der zweiten Variante ist die Abmachung die gleiche: *ex pacto tradendi quod in sinistris manibus esset* (11, 9).<sup>45</sup> Auch hier begehrt Tarpeia den Verrat unter der ambivalenten Bedingung, als Lohn das zu erhalten, was die Sabiner an ihren linken Händen trugen. Jedoch ist ihr Motiv ein gänzlich anderes, da sie ausdrücklich die Waffen der Sabiner gefordert haben soll. Da die List aber entdeckt wurde, sei sie durch den Lohn, den sie selbst gefordert hatte, zu Tode gekommen.<sup>46</sup> Dieser Variante nach ist Tarpeias "Verrat" eine List mit heroischer Absicht, eine patriotische Tat und ihr Tod eine Strafe für die geplante, doch durchschaute Täuschung.

Obgleich für beide Sagenvarianten die ambivalente Lohnforderung zentral ist, unterscheiden sie sich durch das zugrunde liegende Motiv grundsätzlich. Denn während in der ersten Variante die unbedachte und habgierige Forderung der Verräterin zum Verhängnis wird, versucht Tarpeia der zweiten Variante nach, die

<sup>42</sup> Rumpf (*Armillae*, S. 168-171), der die Herkunft dieser *armillae* untersucht, kommt zu dem Ergebnis, dass es sich um goldene Armbänder handelte, die einen Talisman (*bullae*) trugen und häufig auf etruskischen Gemälden und Plastiken abgebildet sind.

<sup>43</sup> *Additur fabula, quod volgo Sabini aureas armillas magni ponderis brachio laevo gemmatosque magna specie anulos habuerint, pepigisse eam quod in sinistris manibus haberent; eo scuta illi pro aureis donis congesta* (11, 8); vgl. 11, 6: *auro corrumpit*. – Vgl. Serv. Aen. 8, 348: *Quam cum hortarentur ad proditionem arcis, illa pro praemio poposcit ornatum manuum sinistrarum, id est armillas. Facta itaque arcis proditione hostes ingeniosa morte promissa solverunt: nam scuta, id est sinistrarum ornatum, super illam iacentes eam luce privarunt*. Vgl. Val. Max. 9, 6, 1: *... mercedis nomine pactam quae in sinistris manibus gerebant: erant autem in his armillae et anuli magno ex pondere auri. Loco potitum agmen Sabinorum puellam praemium flagitantem armis obrutam necavit, perinde quasi promissum, quod ea quoque laevis gestaverant, solvisset*. Vgl. vir. ill. 2, 6: *Illa petiit, quod illi in sinistris manibus gerebant, videlicet anulos et armillas; quibus dolose repromissis Sabinos in arcem perduxit, ubi Tatiis scutis eam obrui praecepit; nam et ea in laevis habuerant*.

<sup>44</sup> Habsucht als Motiv Tarpeias überliefern auch Qu. Fabius Pictor und L. Cincius Alimentus bei Dion. Hal. ant. 2, 38, 3; vgl. Plut. Rom. 17, 2. – Goldgier als Motiv für Verrat vgl. Ov. met. 7, 465-468: *marmoreamque Paron, quamque inopia prodidit Arne // †Sithont: accepto, quod avara poposcerat, auro // mutata est in avem, quae nunc quoque diligit aurum, // nigra pedes, nigris velata monedula pennis*. Die gierige Forderung nach Gold wird bestraft durch Verwandlung in eine Dohle.

<sup>45</sup> *sunt qui... dicant* (11, 9); vgl. u. a. L. Calpurnius Piso (bei Dion. Hal. ant. 2, 38-40). Piso zieht aus der Tatsache, dass auf dem Tarpeia *rupes* am Grab Tarpeias alljährlich Totenopfer stattfanden, die Konsequenz, dass er aus der Verräterin eine Befreierin machte. Zu ihrer Ehrenrettung dreht er die Sage einfach um: Tarpeia habe die Feinde überlistet und ihnen die Schilde abverlangt wollen, um sie unbewaffnet ihren Mitbürgern auszuliefern. Zudem führt Piso die Figur eines Boten ein, den Tarpeia mit dem Auftrag zu Romulus geschickt habe, ihn über die mit Tatiis getroffene Abmachung zu informieren und um eine Verstärkung der Truppen zur Verteidigung der Burg zu bitten. Dieser Bote aber sei zu den Sabinern übergelaufen und habe diesen Tarpeias Vorhaben verraten. – Dionysios hält diese Überlieferung Pisos, die er mit den Berichten des Qu. Fabius Pictor und des L. Cincius Alimentus vergleicht, angesichts der Tatsache, dass Tarpeia ein Grabmal errichtet wurde, für wahrscheinlich.

<sup>46</sup> *Sunt qui eam ex pacto tradendi quod in sinistris manibus esset directo arma petisse dicant et fraude visam agere sua ipsam peremptam mercede* (11, 9).

Sabiner durch eine List zu entwaffnen, was aber misslingt und mit dem Tode bestraft wird.

Livius ist bei der Wiedergabe der Tarpeia-Sage offensichtlich darum bemüht, die wesentlichen Stränge und wichtigsten Varianten der Tradition zu vermitteln; so bietet er eine Mischung von volkstümlicher Sage und historischer Reflexion. Während er einige Details in vorsichtiger Unbestimmtheit lässt (*virginem auro corruptit Tatius* 11, 6), fügt er andere Einzelheiten hinzu (*aquam sacris petitem* 11, 6). Er führt verschiedene Varianten (11, 7. 9) an, ohne allerdings die Quellen namentlich zu unterscheiden, und übt Kritik an ihrer historischen Authentizität (11, 8).<sup>47</sup>

### Antike Varianten zur Tarpeia-Sage

Greift Livius die klassische Variante der Tarpeia-Sage auf, die als Motiv für den Verrat Habsucht nennt, so trat diese Version in der Zeit der ausgehenden Republik und der Kaiserzeit zunehmend in den Hintergrund, da sich das ästhetische und auch sittliche Empfinden der römischen Gesellschaft wandelte. An die Stelle von Habsucht und Goldgier trat nun das Motiv der verhängnisvollen Liebe zum feindlichen Heerführer.<sup>48</sup>

Der Elegiker Sextus Propertius ist einer der ersten, der eine solche Version gestaltet.<sup>49</sup> Bei Abfassung seiner Tarpeia-Elegie (4, 4) ist er deutlich bestrebt, die Schuld Tarpeias zu verringern und die Schwere ihres Verrats zu mildern. Nach Art eines alexandrinischen Epyllions gestaltet er die Sage um, indem er den eigentlichen Verrat und die Bestrafung nur verhältnismäßig kurz andeutet (4, 4, 1-18. 73-94), um desto ausführlicher Tarpeias unglückliche Liebe zu dem Sabiner T. Tatius zu schildern, die zwischen Hoffen und Bangen schwankte.<sup>50</sup>

Das für die jüngere Sagenvariante wesentliche Motiv der unseligen Liebe eines Mädchens, das aus Liebe zum Feind zur Verräterin wird, dafür aber von ihrem Geliebten getötet wird, ist in einer Reihe von Texten aus klassischer und hellenistischer Zeit gestaltet.<sup>51</sup> So soll etwa Skylla, die Tochter des Königs Nisos von Megara, aus

<sup>47</sup> Vgl. Mielentz, "Tarpeia", RE Bd. IV A, 2 (1932), Sp. 2336.

<sup>48</sup> Dieses Motiv der Liebe zu einem Feind findet sich in zwei Varianten: a) Liebe zu Titus Tatius (Prop. 4, 4, 31-38; 37-38: *ille equus, ille meos in castra reponet amores, // cui Tatius dextras collocat ipse iubas*), an dessen Seite sich Tarpeia schon als Königin sieht (Prop. 4, 4, 55-56: *sic, hospes, pariamne tua regina sub aula? // dos tibi non humilis prodita Roma venit*. – b) Liebe zum Anführer der Gallier (Simylos vgl. Plut. Rom. 17, 5).

Antike Quellen überliefern aber noch ein anderes Motiv für den Verrat: Rache an dem von Tarpeia gehassten Romulus, der sie zur Ehe gezwungen hatte (nach Antigonos von Karstos bei Plut. Rom. 17, 5). Vgl. Mielentz, "Tarpeia", RE IV A, 2 (1932), Sp. 2334-2335. 2337. – Die verschiedenen Varianten der Tarpeia-Sage bei den klassischen und hellenistischen Schriftstellern, aber auch die Verbindung des Sagenstoffes mit dem Orient sowie mittelalterliche Versionen und folkloristische Varianten untersucht Krappe, Sage von Tarpeja, S. 249-267.

<sup>49</sup> Vgl. Krappe, Sage von Tarpeja, S. 262.

<sup>50</sup> Vgl. Mielentz, "Tarpeia", RE Bd. IV A, 2 (1932), Sp. 2337.

<sup>51</sup> Vgl. Demonike (Kleitophon FGrH 293 F 1), Komaitho (Apollod. bibl. 2, 4, 7), Leukophryene (Parthen. 5), Pedasa (Hes. frg. 85 Rz.<sup>3</sup>), Peisidike (Parthen. 21), Polykrite (Polyain. 8, 36; Parthen. 9; Plut. mul. virt. 17 p. 294), Skylla (Apollod. bibl. 3, 15, 8), Nanis (Parthen. 22). Vgl. Mielentz, "Tarpeia", RE Bd. IV A, 2 (1932), Sp. 2337-2338. Vgl. auch Krappe, Sage von Tarpeja, S. 249-256.

Liebe zu dem Belagerer Minos ihrem Vater die Locke, an der das Schicksal von Megara hing, abgeschnitten und diesen Verrat mit ihrem Leben gebüßt haben.<sup>52</sup> Ähnliches wird von Komaitho berichtet, die ihrem Vater Pterelaos einem Landesfeind zuliebe die goldene Locke abgeschnitten haben soll, die ihm Unsterblichkeit verlieh. Sie wurde von Amphiarao getötet.<sup>53</sup> Auch Peisidike, die Tochter des Königs Lepethymnos, ließ sich aus Liebe dazu verleiten, Achill im Falle einer Ehe die Übergabe der belagerten Stadt Methymna zu versprechen. Für ihren Verrat wurde sie gesteinigt.<sup>54</sup>

Die Motive: Belagerung einer Stadt, Liebe, Verrat und Tod der Protagonistin durch Erstickern verbinden die Tarpeia-Sage auch mit dem Schicksal der Naxierin Polykrite. Diese soll durch eine List ihre Vaterstadt von einer Belagerung durch die Erythraier und die Milesier befreit haben. Sie versprach Diognetos, dem Anführer der Erythraier, ihre Liebe, wenn er ihr die Erfüllung jeglichen Wunsches schwöre. Nachdem er diesen Schwur geleistet hatte, verlangte Polykrite, dass er seine Bundesgenossen verrate. Zum Dank für die Rettung der Stadt wurde Polykrite von den Naxiern mit Kränzen und Gürteln so überschüttet, dass sie ersticke.<sup>55</sup>

An die Verräterin Tarpeia erinnert schließlich auch Demonike, die Brennus, den Anführer der Gallier, liebte und ihm gegen den Lohn goldener Armreifen den Verrat von Ephesos versprach. Brennus indes ließ sie unter der Last des ihr zugeworfenen Goldes lebendig begraben.<sup>56</sup>

### Die Intervention der Sabinerinnen (13, 1-3)

Indes ist die Verräterin Tarpeia, durch deren Bestechlichkeit das Kapitoll in die Hände der Sabiner gelangt sein soll,<sup>57</sup> nicht die einzige Frau, deren Schicksal mit dem durch den Mädchenraub entbrannten Kampf zwischen Römern und Sabinern verknüpft ist. Denn die Opfer des gewaltsamen Übergriffs sollen als Friedensstifterinnen in den Kampf eingegriffen und zwischen den Kriegsparteien vermittelt haben.<sup>58</sup>

<sup>52</sup> Properz (4, 4, 39-40) spielt auf diese Sage an: *quid mirum in patrios Scyllam saevisse capillos // candidaque in saevos inguina versa canes?*

<sup>53</sup> Vgl. Apollod. 2, 60.

<sup>54</sup> Vgl. Parthen. 21.

<sup>55</sup> Vgl. Polyain. 8, 36; Parthen. 9; Plut. mul. virt. 17. Vgl. Mielentz, "Tarpeia", RE Bd. IV A, 2 (1932), Sp. 2338.

<sup>56</sup> Vgl. Kleitophon FGriH 293 F 1; vgl. Mielentz, "Tarpeia", RE Bd. IV A, 2 (1932), Sp. 2337-2338.

<sup>57</sup> Qu. Fabius Pictor und L. Cincius Alimentus (bei Dion. Hal. ant. 2, 39, 2) überliefern, die Burg sei trotz des Verrats gerettet worden, da Tarpeia die Besatzung geweckt und zum Verlassen der Burg aufgefordert habe, so dass die Sabiner nur die menschenleere Festung eingenommen hätten. Eine solche Darstellung mindert deutlich die Schwere und Verwerflichkeit des Verrats.

<sup>58</sup> Vgl. Liv. 13, 1-4; Dion. Hal. ant. 2, 45. Während Livius die Frauen aus Eigeninitiative handeln lässt, berichtet Dionysios, dass sie zunächst die Erlaubnis des Senats einholten, als Gesandte zu ihren Landsleuten gehen zu dürfen. Dies aber sei ihnen nur unter der Bedingung gestattet worden, dass die Mütter zumindest eines ihrer Kinder als Unterpfand zurückließen.

Vgl. Ovid (fast. 3, 167-234), der das friedensstiftende Eingreifen der Sabinerinnen als Erklärung der am 1. März stattfindenden *Matronalia* anführt; vgl. Plut. Rom. 21, 1.

Diese Intervention gestaltet Livius in einer dramatischen Szene, die zur Peripetie des Geschehens führt und in drei Stufen verläuft:<sup>59</sup>

1. Das Eingreifen der Frauen: *tum Sabinae mulieres, quarum ex iniuria bellum ortum erat, crinibus passis scissaque veste, victo malis muliebri pavore, ausae se inter tela volantia inferre, ex transverso impetu facto dirimere infestas acies, dirimere iras...* (13, 1) – Da das schreckliche Geschehen die natürliche Angst der Frauen verdrängt hatte (*victo malis muliebri pavore* 13, 1),<sup>60</sup> wagten die Sabinerinnen, durch deren Raub der Krieg begonnen hatte, sich zwischen die fliegenden Geschosse zu werfen. Nach ihrem ungestümen Eindringen von der Seite, trennten sie die feindlichen Linien, trennten die zornigen Männer.<sup>61</sup>

Livius betont die psychische Leistung der Frauen, denen so viel Leid widerfahren war, dass sie ihre natürliche Angst überwandern und es mit dem Mut der Verzweiflung wagten, zwischen die feindlichen Schlachtreihen zu treten, ohne die drohende Gefahr für das eigene Leben zu fürchten.<sup>62</sup> Die Verzweiflung, die sie trieb, lässt Livius auch in ihrem Erscheinungsbild deutlich werden, in aufgelösten Haaren und zerrissenen Gewändern: *crinibus passis scissaque veste*.<sup>63</sup>

Besteht die erste Stufe der Intervention darin, dass die Frauen zwischen die feindlichen Linien treten, so umfassen die folgenden beiden Stufen die Bitten, mit denen sie zwischen den Kämpfern zu vermitteln suchen und die Livius zunächst in *oratio obliqua*, dann in *oratio recta* gestaltet.<sup>64</sup>

2. Die Bitten der Frauen in *oratio obliqua*: ... *hinc patres, hinc viros orantes, ne se sanguine nefando soceri generique respergerent, ne parricidio macularent partus*

<sup>59</sup> Vgl. Burck, Erzählkunst, S. 144. Zur sprachlich-stilistischen Analyse dieser Stelle (1, 13, 1-3) vgl. Collart, À propos de Tite-Live I 13, 1-3. Quelques remarques formelles sur l'«intervention» des Sabines, S. 250-255 und Wankenne, Le chapitre de Tite-Live I 13, S. 350-366.

<sup>60</sup> Zu *muliebris pavor* vgl. 2, 40, 1: *muliebris timor*.

<sup>61</sup> ... *dirimere infestas acies, dirimere iras* (13, 1) – diese kurze Formulierung verwendet gleich mehrere rhetorische Mittel: Das Asyndeton wird durch die Anapher verstärkt; zudem steht der abstrakte Begriff (*irae*) statt des konkreten (*irati*). – Bemerkenswert ist auch die sorgfältige Wortwahl, die verschiedene Aspekte des Krieges (*bellum*) aufgreift: *tela, acies, impetus* – militärischer Aspekt; *iniuria, mala* – moralischer Aspekt; *irae, pavor* – psychologischer Aspekt. Zur Wortwahl vgl. Collart, À propos de Tite-Live I 13, 1-3, S. 251.

<sup>62</sup> Dieser Kontrast zwischen Angst und Wagemut kommt stilistisch durch das direkte Nebeneinander von *pavor* und *ausae* zum Ausdruck; vgl. Wankenne, Le chapitre de Tite-Live I 13, S. 353.

<sup>63</sup> Vgl. Ov. fast. 3, 213-214: *crinesque resolvunt // maestaque funerea corpora veste tegunt*. – Ogilvie (z. St.) merkt an, *crinibus passis* sei eine übliche Beschreibung hysterischer Frauen in der Epik; vgl. Verg. Aen. 1, 479-481: *interea ad templum non aequae Palladis ibant // crinibus Iliades passis peplumque ferebant // suppliciter, tristes et tunsae pectora palmis*; Aen. 2, 403-404: *ecce trahebatur passis Priameia virgo // crinibus a templo Cassandra adytisque Minervae*; Ov. fast. 3, 213-214: ... *crinesque resolvunt // maestaque funerea corpora veste tegunt*; 3, 219: *passis capillis*. – Geraufte Haare als Topos bei Livius vgl. *resolutis crinibus* (24, 26, 1), *crinibus passis* (1, 13, 1; 7, 40, 12; 26, 9, 7), *crinibus templa verrentes* (3, 7, 8), *solvit crines* (1, 26, 2). – Vgl. Wankenne, Le chapitre de Tite-Live I 13, S. 353.

<sup>64</sup> Bei Ovid (fast. 3, 217-220) indes beschränkt sich der Eingriff der Frauen auf eine stumme unterwürfige Gestik voller Pathos: *cum raptae veniunt inter patresque virosque // inque sinu natos, pignora cara, tenent. // ut medium campi passis tetigere capillis, // in terram posito procubuerunt genu*. – Ein ausführlicher Vergleich zwischen Ovid (fast. 3, 195-228) und Livius (1, 9-13) unter dem Aspekt der Geschlechterrolle findet sich bei Miles, The First Roman Marriage, S. 174-178.



*suos, nepotum illi, hi liberum progeniem* (13, 2).<sup>65</sup> – Den Sabinæ mulieres gelang es, die zornigen Kämpfer zu beschwichtigen, indem sie ihre Väter, aber auch ihre Männer flehentlich baten, sich nicht gegenseitig als Schwiegerväter und -söhne mit frevelhaftem Blut zu besudeln und ihre Nachkommen mit dem Makel eines Verwandtenmordes zu belasten.

Das entscheidende Argument, das die Mädchen zur Vermittlung der Kriegsparteien vorbringen, ist die verwandtschaftliche Beziehung der Kämpfenden untereinander, die Römer und Sabiner nicht primär als Feinde gegenüberstehen lässt, sondern auch als Väter und Ehemänner (*patres – viri*), als Schwiegerväter und -söhne (*soceri generique*) und als Großväter und Väter künftiger Nachkommenschaft. Dieses Verwandtschaftsverhältnis aber lässt aus dem Kampf gegen den Feind einen Kampf gegen einen Familienangehörigen werden, dessen Tötung ein Sakrileg ist und nicht nur den Mörder zum Frevler macht, sondern auch die nächste Generation noch mit dem Frevel des Verwandtenmordes (*parricidium*) besudelt.<sup>66</sup>

Auch sprachlich verdeutlicht Livius den Gegensatz zwischen den Kriegsparteien, indem er Asyndeta in Verbindung mit Anapher und Chiasmus verwendet.<sup>67</sup> Den steigenden Affekt aber, mit dem die Frauen ihre Bitten vortrugen, zeigt der unvermittelte Übergang von *oratio obliqua* in *oratio recta*, der zugleich die Klimax beschleunigt.<sup>68</sup>

3. Die Bitten der Frauen in *oratio recta*: „*si adfinitatis inter vos, si conubii piget, in nos vertite iras; nos causa belli, nos<sup>69</sup> volnerum ac caedium viris ac parentibus sumus; melius peribimus quam sine alteris vestrum viduae aut orbae vivemus*“ (13, 3). – Die Sabinerinnen forderten die Männer auf, wenn sie die Verschwägerung

<sup>65</sup> Vgl. Ov. met. 14, 799-802: ... *quae postquam Romulus ultro // obtulit, et strata est tellus Romana Sabinis // corporibus strata estque suis, generique cruorem // sanguine cum soceri permisit inpius ensis...*

<sup>66</sup> Die besondere Bedeutung der Kinder als Band zwischen Römern und Sabinern hebt v. a. Ovid hervor, der die Szene anschaulich ausmalt, ohne auf Sentimentalität zu verzichten: *inque sinu natos, pignora cara, tenent* (fast. 3, 218); et, *quasi sentirent, blando clamore nepotes // tendebant ad avos brachia parva suos: // qui poterat, clamabat avum tunc denique visum, // et, qui vix poterat, posse coactus erat* (fast. 3, 221-224).

<sup>67</sup> ... *hinc patres, hinc viros orantes, ne se sanguine nefando soceri generique respergerent, ne parricidio macularent partus suos, nepotum illi, hi liberum progeniem* (13, 2). – Eine ausführliche sprachliche Analyse der Stelle 13, 1-3 unter den Aspekten Satzstruktur, Stil und Rhythmus bietet Wankenne, *Le chapitre de Tite-Live I 13*, S. 353 ff. – Zur Wortwahl vgl. Collart, *À propos de Tite-Live I 13, 1-3*, S. 251; Collart weist u. a. darauf hin, dass sich innerhalb der Wörter, die die Idee "Familie" repräsentieren, folgende Unterscheidung treffen lässt: (a) "belebt" – *soceri, generi, nepotes, liberi, viri, parentes, viduae, orbae* (b) "(halb-)abstrakt" – *parricidium, partus, progenies, adfinitas, conubium*.

<sup>68</sup> Vgl. Collart, *À propos de Tite-Live I 13, 1-3*, S. 250. Zugleich aber weist Collart (S. 251-252) darauf hin, dass sich in den Wörtern, mit denen Livius die Sabinerinnen ihre Kinder bezeichnen lässt, eine merkwürdige Gefühllosigkeit zeigt: so werden die Kinder als *partus, progenis, liberi* bezeichnet, aber nicht als *nati, pueri, filii, infantes...*

<sup>69</sup> Die sprachliche Form, in der die Bitten der Frauen gestaltet sind, zeigt auffällig viele Anaphern: *dirimere infestas acies, dirimere iras, hinc patres, hinc viros orantes* (13, 2); *si... si; nos causa belli, nos...* (13, 3). Dies bringt den Kontrast zwischen den beiden feindlichen Kriegsparteien und den Frauen, die als Vermittler auftreten, zum Ausdruck. Vgl. hierzu Collart, *À propos de Tite-Live I 13, 1-3*, S. 253.

untereinander, die Heirat ärgere, so sollten sie ihren Zorn gegen die Frauen richten, da sie die eigentliche Ursache des Krieges, der Wunden und blutigen Morde an Männern und Vätern seien. Sie stürben lieber, als ohne einen der Männer als Witwen oder Waisen weiter zu leben.<sup>70</sup>

Hinter diesen Worten steht der Vorwurf, dass die Männer in wütendem Zorn den eigentlichen Kriegsgrund aus dem Blick verloren haben. Hatten die Sabiner den Krieg begonnen, um das ihren Töchtern widerfahrene Unrecht zu rächen, so hatte sich doch durch die Heirat die Situation für die Sabinerinnen grundlegend gewandelt. Beiden Kriegsparteien verwandtschaftlich verbunden und in Liebe zugetan, waren sie die traurigen Verlierer, gleichwie der Krieg ausging: Im Falle eines römischen Sieges mussten sie als Waisen um ihre Väter trauern oder, sollten die Sabiner gewinnen, als Witwen um ihre Ehemänner. Angesichts dieser Alternative wünschten sie den eigenen Tod, um nicht länger Grund eines grausigen Gemetzels zu sein.

Die vorgetragenen Argumente und flehentlichen Appelle der Frauen verfehlten ihre Wirkung indes nicht: *mouet res cum multitudinem tum duces; silentium et repentina fit quies; inde ad foedus faciendum duces prodeunt. Nec pacem modo sed civitatem unam ex duabus faciunt* (13, 4). Ihr Auftritt bewegte die Menge wie auch die Anführer. Betroffenes Schweigen und plötzliche Ruhe breiteten sich aus. Die Anführer traten vor, um ein Bündnis zu schließen.<sup>71</sup> Nicht nur Frieden schlossen sie, sondern sie machten ein Volk aus zweien. T. Tatius und Romulus teilten sich die Königswürde (*regnum*) und regierten gemeinsam und in Eintracht.<sup>72</sup> Die Herrschaft (*imperium*) aber wurde nach Rom verlegt.<sup>73</sup>

Die Leistung der *Sabinae mulieres*, nach einem so traurigen Krieg (*tam triste bellum*) frohen Frieden (*laeta pax*) vermittelt zu haben, wurde von Sabinern wie Römern anerkannt und ließ die Hochachtung vor den Frauen steigen.<sup>74</sup> Um sie für ihre Friedensverdienste zu ehren, soll Romulus die Kurien, in die er das Volk unterteilte, nach ihnen benannt haben:<sup>75</sup> *itaque cum populum in curias triginta divideret, nomina earum curiis imposuit* (13, 6).<sup>76</sup>

<sup>70</sup> Vgl. Ov. fast. 3, 210-211: *eligite! hinc coniunx, hinc pater arma tenet. // quaerendum est, viduae fieri malimus an orbae.*

<sup>71</sup> Dionysios (Hal. ant. 2, 45) dagegen berichtet von einer eingehenden Beratung und der Ausarbeitung eines Friedensvertrages.

<sup>72</sup> *Inde non modo commune sed concors etiam regnum duobus regibus fuit* (13, 8).

<sup>73</sup> *Regnum consociant: imperium omne conferunt Romam* (13, 4).

<sup>74</sup> *Ex bello tam tristi laeta repente pax cariores Sabinas viris ac parentibus et ante omnes Romulo ipsi fecit* (13, 6).

<sup>75</sup> Dieser Bericht über die Benennung der Kurien birgt gewisse Ungereimtheiten, die mit der Frage verknüpft sind, ob die Sabinerinnen anders als die Römerinnen Eigennamen trugen. Holleman sucht dieses Problem zu lösen, indem er die Sabiner der Romulus-Legende als Etrusker identifiziert; vgl. *The Rape of the Sabine Women*, S. 13-14. – Aber schon Plutarch (Rom. 20, 2) weist darauf hin, dass viele Kurien ihren Namen von Örtlichkeiten ableiteten.

<sup>76</sup> Livius weist in seinem Bericht über die Benennung der Kurien auf eine Überlieferungslücke hin; denn da die Zahl der Sabinerinnen die Zahl der Kurien übertraf, muss es Auswahlkriterien für die Namensgeberinnen gegeben haben, die nicht überliefert sind: *... aetate an dignitatibus suis virorumve an sorte lectae sint* (13, 7).

## Friedensvermittlung und Verrat

Der Sagenkomplex vom Raub der Sabinerinnen und vom Verrat Tarpeias zeigt Frauen in konträren Rollen: während die *Sabinae mulieres*, obgleich von den Römern gewaltsam geraubt und zu Ehefrauen gemacht, auf Aussöhnung zwischen den ihretwegen kämpfenden Parteien bedacht waren und in Hersilia, der Gattin des Romulus, eine Verbündete hatten, wurde die Tochter des Sp. Tarpeius zur Verräterin Roms.

Mit der kurzen Notiz über das vermittelnden Eingreifen Hersilias (11, 2) deutet Livius schon auf die erfolgreiche Friedensinitiative der Sabinerinnen hin (13, 1-3); denn während die Gattin des Romulus auf Bitten der geraubten Mädchen aus Antemnae zu deren Fürsprecherin wurde, indem sie ihren Mann von den politischen Vorteilen eines nachsichtigen Vorgehens überzeugte, ergriffen die sabinischen Frauen selbst die Initiative zur Intervention. Einige Quellen machen indes Hersilia auch zur Anführerin der Friedensvermittlungen der Sabinerinnen, deren Schicksal sie als Tochter des vornehmen Sabiners Hersilius, die als verheiratete Frau gemeinsam mit ihrer Tochter nach Rom zu den Festspielen gekommen war, teilte.<sup>77</sup> Livius jedoch lässt Hersilias Herkunft und Schicksal unbestimmt und lässt sie unabhängig von der Friedensinitiative der Sabinerinnen zur Fürsprecherin der geraubten Mädchen aus Antemnae werden.

Das mutige Eingreifen der *Sabinae mulieres* in den Kampf zwischen ihren Landsleuten und den Römern gestaltet Livius in einer dramatischen Szene (13, 1), auf die eine ausführliche Darlegung der von den geraubten Mädchen zur Beschwichtigung der Kriegsparteien vorgetragenen Argumente folgt (13, 2-3). Die Beweisführung der Frauen basiert auf den durch die Heirat besiegelten verwandtschaftlichen Banden zwischen beiden Parteien; diese machten aus dem Kampf gegen den Feind einen Kampf gegen einen Verwandten und aus ihnen ergaben sich gemeinsame Verpflichtungen gegenüber der künftigen Nachkommenschaft, die nicht den Makel des Verwandtenmordes tragen sollte.

Dass indes die Sabinerinnen als Opfer des gewaltsamen Raubes vermittelnd in die von ihren Landsleuten als Racheakt für das römische Unrecht entfachten Kämpfe eingriffen, setzt voraus, dass sie sich mit ihrer Rolle als Ehefrauen der Römer identifizierten. Um diesen Wandel in der Rolle und im Selbstverständnis der Sabinerinnen zu erklären und das vom legendären Gründer Roms initiierte Unrecht des Frauenraubes zu mildern, legt Livius ausführlich die Versprechungen und Argumente dar, mittels derer es Romulus gelungen sein soll, die Frauen mit ihrem Geschick auszusöhnen (9, 14-16).<sup>78</sup>

Erst dieser Wandel in Status und Selbstverständnis der Sabinerinnen, die – zunächst wehrlose Opfer eines römischen Gewaltaktes – zu rechtmäßigen Ehefrauen der Römer wurden, sich für Frieden und Versöhnung mit ihren Landsleuten

<sup>77</sup> Vgl. Gell. 13, 23, 12; Dion. Hal. ant. 2, 45; 3, 1; Sil. It. 13, 815; Plut. Rom. 19. Zu Hersilias Rolle als Anführerin der Sabinerinnen vgl. v. a. Ov. fast. 3, 206-212.

<sup>78</sup> Indes macht Propez Romulus für die sexuelle Freizügigkeit in Rom verantwortlich: *tu rapere intactas docuisti impune Sabinas // per te nunc Romae quidlibet audet amor* (2, 6, 21-22).

einsetzen und für ihr mutiges Engagement vom römischen Staat geehrt wurden,<sup>79</sup> ermöglichte das einträchtige Zusammenwachsen Roms mit seinen Nachbarn.<sup>80</sup>

Das Motiv des Frauenraubes während eines vom römischen Volk begangenen Festes greift Livius an späterer Stelle noch einmal auf, ohne allerdings ausdrücklich auf den legendären Raub der Sabinerinnen zu verweisen.<sup>81</sup> So berichtet er, im Jahre 501 v. Chr. sei es unter dem Konsulat des Postumius Cominius und des T. Larcus beinahe wegen eines geringfügigen Anlasses zu einem erneuten Sabinerkrieg gekommen, als junge Sabiner während der Spiele in Rom im Übermut einige leichte Mädchen raubten.<sup>82</sup> In Anspielung auf diese Geschehnisse soll es dem Volsker Attius Tullius im Jahre 490/89 gelungen sein, durch eine geschickte Strategie den unrechtmäßigen Ausschluss der Volsker von den in Rom stattfindenden *Ludi Magni* zu erwirken;<sup>83</sup> die hierüber entflammte Empörung der Volsker aber führte zum von Attius Tullius in Absprache mit Cn. Marcius Coriolanus intendierten Krieg gegen Rom.

Die Coriolan-Sage bietet indes noch eine andere Parallele; denn vergleichbar der um Frieden bemühten Intervention der Sabinerinnen berichtet Livius von einer Frauengesandtschaft unter der Leitung Veturias. Die Mutter Coriolans griff ein, als ihr aus Rom verbannter Sohn an der Spitze des Volskerheeres gegen seine Vaterstadt zog.<sup>84</sup>

Eng verknüpft mit dem legendären Raub der Sabinerinnen ist, wie bereits erwähnt, die nicht weniger berühmte Sage vom Verrat Tarpeias. Die Tochter des römischen Kommandanten, die sich vom Sabinerkönig zum Verrat verleiten ließ und ihren Verstoß gegen die *pietas erga patriam* mit dem Tod büßen musste, verkörperte für die Römer den Typus der Verräterin par excellence. So führt etwa Valerius Maximus (9, 6, 1) in seinen "*Facta et dicta memorabilia*" den Verrat Tarpeias als erstes Beispiel der Treulosigkeit an, jenes verborgenen und heimtückischen Übels (*occultum iam et insidiosum malum*). Und in den "*Punica*" des Silius Italicus (13, 839-

<sup>79</sup> Zur öffentlichen Ehrung von Frauen für ihren Beitrag zum römischen Gemeinwohl vgl. 2, 40, 12; 5, 25, 8-10; 5, 50, 7.

<sup>80</sup> In der durch die Vermittlung der Sabinerinnen zustande gekommenen Versöhnung zwischen Römern und Sabinern glaubt Piper (Livy's Portrayal of Early Roman Women, S. 26-27) eine Parallele zur Vermittlerrolle Julias, der Tochter des C. Julius Caesar, zu erkennen. Julia war 59 v. Chr. von ihrem Vater mit Cn. Pompeius Magnus zur Festigung des politischen Bündnisses verheiratet worden. Bald nach ihrem Tod (59 v. Chr.) aber kam es zum offenen Ausbruch der Rivalität, die schließlich zum Bürgerkrieg führte. Schon M. Annaeus Lucanus (bell. civ. 1, 114-118) zog eine Parallele zwischen den Sabinerinnen und Julia: *quod si tibi fata dedissent // maiores in luce moras, tu sola furentem // inde virum poteras atque hinc retinere parentem // armatasque manus excusso iungere ferro, // ut generos soceris mediae iunxere Sabinae*.

<sup>81</sup> Vgl. 2, 18, 2; 2, 37, 6. Vgl. auch 1, 30, 5: *Tullus ad Feroniae fanum mercatu frequenti negotiatores Romanos comprehensos querebatur, Sabini suos prius in lucum confugisse ac Romae retentos*. Indes handelt es sich hier nicht um Frauenraub, sondern um die angebliche Verhaftung römischer Kaufleute, über die Tullus Hostilius klagte.

<sup>82</sup> *Eo anno Romae, cum per ludos ab Sabinorum iuventute per lasciviam scorta raperentur, concursu hominum rixa ac prope proelium fuit, parvaque ex re ad rebellionem spectare res videbatur* (2, 18, 2).

<sup>83</sup> Vgl. 2, 37, 6: *Memini quid per eandem occasionem ab Sabinorum iuventute in hac urbe commissum sit*.

<sup>84</sup> Vgl. Liv. 2, 40.

---

843) folgt die Verräterin Tarpeia unmittelbar auf die Frevlerin Tullia in der Reihe der gepeinigten Schatten, die Scipio Africanus maior bei seiner Wanderung durch die Unterwelt begegnen.<sup>85</sup>

Livius hingegen übt sich bei der Schilderung des unrühmlichen Verrats aus patriotischen, aber auch künstlerischen Rücksichten in Zurückhaltung und verzichtet darauf, Tarpeia zum warnenden *exemplum* zu erheben.

---

<sup>85</sup> Vgl. Sil. It. 13, 839-843: *illa autem, quae tondetur praecordia rostro // alitis (en quantum resonat plangentibus alis // armiger ad pastus rediens Iovis!) hostibus arcem // virgo, immane nefas, adamato prodidit auro // Tarpeia et pactis reseravit claustra Sabinis.*

## II. FREIHEITSLIEBE UND FRIEDENSVERMITTLUNG: Der Appell Veturias (2, 40, 1-12)

„ergo ego nisi peperissem, Roma non oppugnaretur; nisi filium haberem, libera in libera patria mortua essem“ (2, 40, 8)

Hat sich schon in der Friedensvermittlung der Sabinerinnen und Hersilias gezeigt, dass Frauen sich in militärischen Krisensituationen um Frieden bemühten und so Verdienste um den römischen Staat erwarben, so ist die Frauengesandtschaft an Cn. Marcius Coriolanus unter Leitung seiner Mutter Veturia ein weiteres einprägsames Beispiel hierfür; denn als jener legendäre Held der römischen Geschichtssage zu Beginn des 5. Jahrhunderts v. Chr. gemeinsam mit den Volskern gegen Rom zog, soll er nur auf Bitten römischer Frauen von einem Angriff abgesehen haben.

### Frauengesandtschaft an Cn. Marcius Coriolanus

Cn. Marcius, der sich im Jahre 493 v. Chr. durch Eroberung der Volskerstadt Corioli militärische Verdienste erworben und dafür den Ehrennamen Coriolanus erhalten hatte (Liv. 33, 7-9), war als Vorkämpfer des Patriziats und entschiedener Gegner der *tribunicia potestas* (34, 8) mit der Plebs in Konflikt geraten, da er sie zur Rückgabe der alten Rechte an die Patrizier zwingen wollte (34, 8-11). Während einer Hungersnot suchte Coriolan den Senat für seinen Plan zu gewinnen, die Getreideverteilung von der Abschaffung des Volkstribunats abhängig zu machen. Die hierüber entflammte Empörung der Plebejer führte trotz vielfacher Schlichtungsbemühungen der Patrizier schließlich zur Verbannung Coriolans.<sup>1</sup> Erbittert wegen dieses Schmach schmiedete der einstige Nationalheld im Exil gemeinsam mit Attius Tullius Rachepläne gegen Rom und zog schließlich im Jahre 489/88 an der Spitze des Volskerheeres gegen seine Heimatstadt.

Angesichts dieser Bedrohung und unter dem Druck der Plebs beschloss der römische Senat, Gesandte zu beauftragen, Friedensverhandlungen mit Cn. Marcius zu führen (39, 8-9). Doch kehrten die Gesandtschaften wiederholt unverrichteter Dinge nach Rom zurück, da die Gegenseite sich zu Gesprächen nicht bereit zeigte.<sup>2</sup> Auch eine Abordnung römischer Priester, die sich in Amtstracht und mit demütigen Bitten ins volskische Lager begab, wurde mit einer negativen Antwort beschieden (39, 12).<sup>3</sup> Erst auf die dringende Bitte einer Frauengesandtschaft gab Coriolan seinen Rachezug auf und kehrte ins Exil zurück.

Seinen Bericht über diese Delegation römischer Frauen beginnt Livius folgendermaßen: *Tum matronae ad Veturiam matrem Coriolani Volumniamque uxorem frequentes coeunt* (40, 1).<sup>4</sup> Nach vergeblichen Vermittlungsversuchen sollen

<sup>1</sup> Vgl. 2, 35, 6.

<sup>2</sup> Vgl. 2, 39, 10-12.

<sup>3</sup> *Sacerdotes quoque suis insignibus velatos isse supplices ad castra hostium traditum est; nihilo magis quam legatos flexisse animum* (39, 12).

<sup>4</sup> Die Wortstellung ist so angelegt, dass inmitten des Hyperbatons *matronae – frequentes Coriolan* als zentrale Gestalt steht, die die Frauen miteinander verbindet.